TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE • REDIGIERT U. HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK UND D. MEYER

2. JAHRG. SEPTEMBER 1909 9. HEFT

EINE LÜCKE IN DER AUSBILDUNG DER INGENIEURE.

Von Ingenieur Dr. phil. et jur. J. KOLLMANN in Bad Ems.

Daß zu dem Rüstzeuge des modernen Ingenieurs ein reichliches Maß wirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse gehört, wird immer allgemeiner anerkannt, und die technischen Hochschulen bemühen sich, den Anforderungen an einen derartigen Studiengang gerecht zu werden. Es gibt indessen auf den die technische Arbeit unmittelbar berührenden Rechtsgebieten gewisse Zweige, welche besonders gepflegt werden sollten, damit der Ingenieur nicht in solchen Fällen hinter dem Juristen zurückzutreten braucht, in welchen es sich vorwiegend um die Bewertung und Sicherung technischer Arbeit handelt. Solche Wissenszweige sind die Abfassung und Auslegung von Konzessionsverträgen und Lieferungsverträgen sowie die Handhabung des im gewerblichen Leben so überaus wichtigen schiedsrichterlichen Verfahrens. Nur in den seltensten Fällen wissen selbst hochgebildete Techniker mit diesen Dingen derart Bescheid, daß sie selbständig und sicher arbeiten können, ohne der juristischen Beihülfe zu bedürfen, und so ist es denn ganz natürlich, daß das weite Gebiet des Abschlusses und der Auslegung gewerblicher Verträge auch heute noch in der Hauptsache den Juristen überlassen bleibt, obgleich das zünftige Juristentum dem Wesen der technischen Arbeit völlig fernsteht. In diesen Zuständen Wandel zu schaffen und den Technikern ein ihnen zustehendes Gebiet nutzbringender Tätigkeit zu erobern, muß deshalb als ein verdienstliches Werk angesehen werden. Das Ziel dieses Werkes ist erreichbar durch Einführung entsprechender Vortrags- und Übungskurse an den technischen Hochschulen für die Studierenden und durch die Berücksichtigung dieses Gebietes bei den Fortbildungskursen für bereits im praktischen Leben stehende Ingenieure.

Wer wie der Verfasser über eine sehr umfangreiche Erfahrung im Vertragwesen und insbesondere in der Handhabung des schiedsrichterlichen Verfahrens verfügt, wird bestätigen müssen, daß der in diesen Dingen unvorbereitete In-

genieur dem wenigstens in formeller Beziehung gewandten Juristen gegenüber einen schweren Stand hat und in der Regel erst dann mit seinen technischen und wirtschaftlichen Kenntnissen hervorzutreten wagt, wenn die wichtigsten Fragen bereits aus rechtlichen oder formellen Gründen entschieden sind. Es kommt also darauf an, bei den Ingenieuren das Selbstvertrauen in ihre Urteilsfähigkeit zu stärken und sie durch verständige Einführung in diese Gebiete zu einem sicheren und selbständigen Auftreten in industriellen Rechtsangelegenheiten zu befähigen. Auf diese Weise wird auch das Vertrauen der Verwaltungen industrieller Werke, staatlicher und kommunaler Verwaltungen in die allgemeine Leistungsfähigkeit der Ingenieure, die man gemeinhin nur als Spezialisten anzusehen pflegt, gehoben und die Zuziehung technischer Kräfte zu der Abfassung und Auslegung von Verträgen gesichert. Der heftige und fast korporative Widerstand, welchen das zünftige Juristentum gegen den Eintritt des technischen Elementes in die industrielle Rechtssphäre von jeher entwickelt hat, kann am sichersten dadurch gebrochen werden, daß der Ingenieur wohlvorbereitet und mit scharfem Blick für die künftige Entwicklung industrieller Verhältnisse an rechtliche Fragen herantritt und damit den Beweis erbringt, daß von ihm eine gerechtere und dem inneren Wesen der technischen Arbeit entsprechendere Beurteilung erwartet werden kann als von den Vertretern der formalen juristischen Bildung.

Man braucht nur in das praktische Leben hineinzusehen, um überall zu gewahren, welche Fehler seitens der Juristen bei Abschluß und Auslegung von Verträgen, die in das gewerbliche Leben eingreifen, gemacht werden, weil sie das innere Wesen des Gewerbes und die seinen Grundzug bildende unablässige Entwicklung und Umbildung nicht zu erfassen vermögen. An dem Beispiel eines Konzessionsvertrages zwischen einer Stadtgemeinde und einer Kleinbahngesellschaft wollen wir die tatsächlichen Vorgänge etwas näher verfolgen und die durch das oft gewaltsame Fernhalten technischer Kenntnis entstehenden großen Nachteile und Mängel feststellen. In früheren Zeiten, als es sich noch um den Pferdebetrieb bei Straßenbahnen handelte, machte man sich von seiten der Juristen die Sache ungemein leicht. Man ließ sich von in- und ausländischen Betrieben gleicher Art Abschriften der Konzessionsverträge kommen und braute daraus — vielfach ohne genügende Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse — ein rechtlich-wirtschaftliches Ragout zusammen, welches dann dem Unternehmer aufgedrungen wurde. Die Klarheit des Vertragwillens und die genaue und zweifelsfreie Umgrenzung der beiderseitigen Verpflichtungen und Rechte konnte bei einem solchen Verfahren selbstverständlich nicht aufkommen, das Ergebnis derartiger Konzessionsverträge war zumeist das unmittelbare Unterbinden der Verkehrsentwicklung. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich nun, sobald man sich schon wegen der wachsenden Länge der Straßenbahnlinien zur Einführung des motorischen Betriebes an Stelle des Pferdebetriebes gezwungen sah. Statt nun ganz neue, den technischen Verhältnissen des motorischen Betriebes angepaßte Verträge abzuschließen, zogen die meisten Stadtverwaltungen vor, durch Anhängsel an die alten Verträge den neuen Betriebsverhältnissen notdürftig gerecht zu werden. Viele Stadtverwaltungen haben sogar in laienhafter Vorliebe für den Straßenbahnbetrieb mit elektrischen Akkumulatoren jahrelang die Einführung des allein verläßlichen Oberleitungsbetriebes hingehalten, bis man sich schließlich durch die Praxis über-

zeugen mußte, daß die warnende Stimme erfahrener Techniker recht behielt. Die durch dieses Verfahren herbeigeführten Schädigungen des öffentlichen Verkehrs sind viel größer, als man gemeinhin annimmt; ihren eigentlichen Grund hatten sie fast immer in dem Überwiegen des juristischen Einflusses in den städtischen Verwaltungen, unter welchem die Techniker bei den Vertragabschlüssen gar nicht oder nur nebenher gehört wurden. Und welche Ungeheuerlichkeiten haben sich bei dem Regiment der Juristen im städtischen Verkehrswesen ergeben? Die Verkehrsnot in der Reichshauptstadt ist, wie alle Sachkundigen wissen, zum großen Teil die Folge einer von den Verwaltungsjuristen geleiteten Verkehrspolitik und der durch dieselben Stellen ohne Anhörung erfahrener Verkehrstechniker abgeschlossenen Verträge. Der mit der Großen Berliner Straßenbahn abgeschlossene Konzessionsvertrag, welcher nur als eine Fortsetzung älterer Verträge anzusehen ist, enthält so vielerlei Unklarheiten, daß die Unternehmer es sogar wagen konnten, mit diesem Vertrag in der Hand den Bau von Schnellbahnen anzufechten. Die Gerichte haben zwar diesen Versuch zurückgewiesen, dagegen ist in einem andern Falle durch ein lediglich aus Juristen zusammengesetztes Schiedsgericht entschieden worden, daß im Falle des Baues einer städtischen Schnellbahn Nord-Süd die Stadt Berlin Entschädigung an die Große Berliner Straßenbahn zu leisten habe. Auch das lediglich von Juristen, ohne Zuziehung von erfahrenen Straßenbahntechnikern verfaßte Preußische Kleinbahngesetz enthält eine große Zahl von Unklarheiten und für die Praxis sehr gefährlichen Bestimmungen. Es ist bekannt, daß gerade jetzt seitens der Großen Berliner Straßenbahn der Versuch gemacht wird, die Zustimmung der Stadt Berlin zu der vom Eisenbahnministerium ohne Beiragen der Stadt verlängerten staatlichen Genehmigung mittels des Kleinbahngesetzes zu erzwingen, obgleich bei Erlaß des Kleinbahngesetzes niemand an die Möglichkeit gedacht hat, daß die Zustimmung eines Wegeunterhaltungspflichtigen zu der Benutzung städtischer Straßen durch ein bestehendes einheitliches Straßenbahnnetz über die ursprünglich vereinbarte Vertragdauer hinaus zwangsweise verfügt werden könne. Die Absicht des Gesetzgebers ging gewiß nur dahin, eine seitens des Wegeunterhaltungspflichtigen aus nichtigen Gründen verweigerte, im öffentlichen Verkehrsinteresse aber notwendige Zustimmung zu dem Bau einer bestimmten einzelnen Bahnstrecke zwangsweise ergänzen zu können, während man jetzt den Versuch macht, auf Grund des Kleinbahngesetzes die Selbstverwaltung einer Weltstadt vollkommen hinfällig zu machen und die städtische Verwaltung an der ihr vertragmäßig zustehenden Übernahme des Straßenbahnbetriebes zu hindern. Die hierin liegende ungeheure Schädigung der Interessen der städtischen Steuerzahler zugunsten einer Erwerbsgesellschaft läßt erkennen, wohin der Schematismus der Juristen bei dem Entwurfe von Gesetzen und bei der Aufstellung von Konzessionsverträgen führt. Deswegen muß im öffentlichen Interesse verlangt werden, daß alle die technische Arbeit berührenden Gesetze und Verträge unter entscheidender Mitwirkung von entsprechend vorgebildeten und erfahrenen Technikern entworfen werden und daß man nicht wie bisher die Sachverständigen erst dann heranzieht, wenn die Juristen mit ihrem Latein zu Ende sind und eine den Verhältnissen des praktischen Lebens entsprechende Auslegung ohne die Hülfe von erfahrenen Technikern nicht gefunden werden kann.

Nicht minder großes Unheil wird häufig durch unklare und die Bedürfnisse

der Praxis verkennende Stromlieferungsverträge angerichtet, wenn nicht die Techniker beider Parteien zu entscheidender Mitwirkung nicht nur in rein technischen Fragen zugezogen werden. Der allein richtige Grundsatz, die Interessensphären der Parteien dadurch vollständig zu trennen, daß der Abnehmer die elektrische Energie unter Einfügung kontrollierbarer Meßapparate an der Sammelschiene des Kraftwerkes zu entnehmen, die Verteilung der Energie aber ganz nach seinem Gutdünken zu bewirken hat, wird von den fast nur nach älteren Vertragsformularen arbeitenden Juristen nicht berücksichtigt. Dadurch entstehen dann fortgesetzte Streitigkeiten zwischen dem Kraftwerk und dem Stromabnehmer, wenn das erstere z. B. an gewissen Speisepunkten eine nach oben und unten vertragmäßig festgesetzte Energiemenge von gewisser Spannung zur Verfügung zu stellen hat, während der Stromabnehmer nach und nach sein Verteilungsnetz vergrößert und dann auf den Endstrecken die für seinen Betrieb erforderliche Spannung nicht mehr vorfindet. Auch die Festsetzung des Strompreises wird nur ausnahmsweise richtig gehandhabt. Hier wird der grundsätzliche Fehler dadurch gemacht, daß die städtischen Verwaltungen einem Verkehrsunternehmen gegenüber den für sie einen erheblichen Gewinn einschließenden Strompreis auf eine langjährige Konzessionsdauer unabänderlich festgestellt sehen wollen, während der Unternehmer ein lebhaftes Interesse daran hat, den Strompreis von Zeit zu Zeit einer Nachprüfung nach der Richtung hin unterworfen zu sehen, ob er den für andere gewerbliche Betriebe gültigen Tarifen noch entspricht oder nicht. Gerade die Entwicklung der Technik in neuester Zeit sollte in Fragen dieser Art berücksichtigt werden. Das Zeichen der Gegenwart in technischer Beziehung ist die Verbilligung und Ersparung der Energie, und es ist nicht einzusehen, weshalb gerade die Verkehrsunternehmungen von dieser unendlich wohltätigen Richtung unserer Zeit durch unabänderliche Strompreise ausgeschlossen werden sollten. Das öffentliche Verkehrsinteresse erfordert vielmehr gerade das Gegenteil, zumal in dem niedrigen Strompreis ein viel größerer Anreiz zum Bau und Betriebe neuer Verkehrsanlagen liegt als etwa in staatlichen und kommunalen Bauzuschüssen oder sonstigen einmaligen Beihülfen. Kann man sich wundern, wenn zahlreiche Verkehrunternehmungen ihre auf veralteter Grundlage aufgebauten Konzessionsverträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen, um gegebenenfalls eine Handhabe zur Beseitigung der Unabänderlichkeit des Strompreises zu finden? Hängen nicht von Fragen dieser Art sehr weit gehende wirtschaftliche und nicht minder sozialpolitische Verhältnisse ab? Diese letztere Frage stellen, heißt sie bejahen, und darum muß man verlangen, daß Konzessions- und Betriebsverträge nicht lediglich nach formalem Rechte zusammengestellt, sondern aus der technisch-wirtschaftlichen Auffassung der gewerblichen Verhältnisse heraus aufgebaut werden. Die Klarheit der Auslegung der Verträge braucht hierunter keineswegs zu leiden, sie wird vielmehr aller Voraussicht nach erheblich größer sein als bei den bisher beliebten schematischen Verträgen.

Bei Lieferungsverträgen über Maschinen und Geräte und bei Verträgen über die Herstellung ganzer Werkanlagen sind technische und wirtschaftliche Kenntnisse noch viel notwendiger als bei Konzessionsverträgen. Hier kommen insbesondere noch die zu verbürgende Leistung der Maschinen und die Art ihrer Feststellung, die Dauer der Bürgschaft und die allgemeinen

Lieferungsbedingungen, endlich auch der vielberufene Eigentumsvorbehalt in Betracht. Daß ein zweifelfreier Wortlaut solcher Verträge nur von erfahrenen Ingenieuren aufgestellt werden kann, liegt auf der Hand, und dennoch sehen wir diese wichtigen Regelungen meist in den Händen von Juristen und Kaufleuten. Erst wenn sich Streitigkeiten zwischen den Parteien über die Auslegung einzelner Vertragbestimmungen ergeben, wird gewöhnlich der Techniker vor die schwierige Aufgabe gestellt, den Vertragwillen zu ermitteln und die mit nicht ausreichender Sachkenntnis aufgestellten Spezialbedingungen der Lieferung nach den praktischen Möglichkeiten auszulegen. Bringt aber der Techniker nicht zugleich die für die Lösung derartiger Aufgaben erforderliche Rechtskenntnis und industrielle Erfahrung mit, so kommt er mit technischen Kenntnissen allein nicht zum Ziele. So kommt es denn häufig vor, daß die Sache am letzten Ende wieder durch Juristen behandelt und dem Techniker bedeutet wird, er sei zu sehr Spezialist, um diese wichtigen Vertragfragen entscheiden zu können.

Die Auslegung von Verträgen aller Art wird nun meistens, um nicht den vielverschlungenen Pfad des ordentlichen Rechtsweges gehen zu müssen, durch Vertrag den Schiedsgerichten übertragen. Eine solche Vereinbarung, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen oder mehrere Schiedsrichter erfolgen solle, hat nach § 1025 der Zivilprozeßordnung insoweit rechtliche Wirkung, als die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streites einen Vergleich zu schließen. Für Gewerbe und Industrie sind die Schiedsgerichte von ganz besonderer Bedeutung, weil sie im Gegensatz zu dem ordentlichen Rechtswege eine unmittelbare Entscheidung durch Sachverständige ermöglichen und das Verfahren viel weniger Zeit erfordert und geringere Kosten verursacht. Allerdings ist für die Parteien die größte Vorsicht bei ihrer rechtlichen Vertretung vor den Schiedsgerichten geboten und den Schiedsrichtern eine bedeutende Verantwortung auferlegt dadurch, daß der unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gefällte Schiedspruch endgültig ist und durch keine weitere Instanz abgeändert werden kann. Wenngleich nach der Zivilprozeßordnung jede geschäftsfähige Person von den Parteien als Schiedsrichter benannt werden kann und nur Frauen, Minderjährige, Taube, Stumme und Personen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, grundsätzlich abgelehnt werden können, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß das schiedsrichterliche Verfahren durch möglichst sachkundige Personen gehandhabt werden soll, um den Rechtsstreit nach Recht und Billigkeit mit geringem Zeitaufwand zu erledigen. Die Praxis führt deshalb dahin, daß die Parteien meist ältere, besonders erfahrene und vertrauenswürdige Ingenieure aus dem betreffenden Gebiete der technischen Arbeit als Schiedsrichter wählen und somit für jeden Streitfall ein aus Sachverständigen zusammengesetztes Gericht bilden. Der ideale Zustand der freien Wahl der Richter ist also hier verwirklicht und nur durch die im Gesetz genau bezeichneten Ablehnungsgründe eingeschränkt.

Das zehnte Buch der Zivilprozeßordnung mit seinen 24 Paragraphen bietet indessen keineswegs eine erschöpfende und völlig zweifelsfreie Ordnung des schiedsrichterlichen Verfahrens. Das Bestreben des Juristentums, alles unter die allgemeine Rechtsordnung zu bringen und die bekannte, keineswegs auf idealer Grundlage beruhende Abneigung gegen Sondergerichte haben auch hier dazu

geführt, mit kurzen Andeutungen über den Kern der Sache hinwegzugehen und der Auslegung ein möglichst freies Spiel zu lassen. Wir finden hier dieselbe Erscheinung wie überall, wo die Gesetzgebung in Gebiete der technischen Arbeit eingreift. Es fehlt an dem richtigen Verständnis des Wesens der technischen Arbeit, und so ergibt sich denn ein vorsichtiges Herumtasten statt einer zielbewußten und ihrer Sache sicheren Gesetzesarbeit. Man überläßt alles der Praxis, und deshalb bewirkt unsere bisherige Gesetzgebung eher alles andere als eine Förderung und weitere Ausbildung des schiedsrichterlichen Verfahrens, welche im Interesse des gesamten Gewerbfleißes dringend erwünscht wäre. Die Literatur weist gleichfalls einen nur sehr geringen Umfang auf, das schiedsrichterliche Verfahren ist in ihr völlig vernachlässigt und in einer sonst kaum gekannten Kürze behandelt.

Bei dieser Sachlage kann es nicht Wunder nehmen, daß außer den meisten Juristen auch die Ingenieure mit dem schiedsrichterlichen Verfahren so gut wie gar nicht bekannt sind und erst durch vieljährige Praxis diejenige Übung erlangen, welche sie eigentlich von vornherein bis zu einem gewissen Grade haben sollten. Diese Übung in Verbindung mit einer gründlichen technischen Allgemeinbildung ist sogar für die gerechte und besonnene Erledigung des Rechtsstreites viel wertvoller als die technische Spezialkenntnis, welche nur zu leicht zum Kleben an nebensächlichen Dingen verleitet. Wer häufig mit Schiedsgerichten zu tun hat, wird mir bestätigen, daß es den ohne Erfahrung in ein derartiges Sondergericht eintretenden, sonst in ihrem Fache vortrefflich ausgebildeten Ingenieuren fast ausnahmslos schwer fällt, sich unter Wahrung der rechtlichen Formen in das Verfahren einzuarbeiten, den Kern des Beweisbeschlusses herauszuschälen und den Schiedspruch mit wirklichen Gründen zu versehen. Unter solchen Verhältnissen ist es für den im Prozeßrecht erfahrenen Juristen nicht sonderlich schwer, verfehlte Auffassungen durchzusetzen und gegebenen Falles auch Verwirrung anzurichten. Daraus leiten dann manche Juristen die Unfähigkeit der Ingenieure für die Mitwirkung in Schiedsgerichten und ihren im übrigen nicht verwunderlichen Widerstand gegen die Zuziehung von Technikern zu den Schiedsgerichten ab. Die Folge ist, daß die Techniker auf ihrem eigensten Gebiete vielfach von den Juristen verdrängt werden. In der Praxis macht man allerdings oftmals eigentümliche Erfahrungen. Manche zu Schiedsrichtern gewählte Techniker sind der Meinung, daß sie vorzugsweise das Interesse derjenigen Partei zu vertreten hätten, von welcher sie benannt sind, während doch der Schiedsrichter über den Parteien stehen und mit vollster Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sein Urteil abgeben soll. Die strafrechtliche und zivilrechtliche Haftbarkeit für Vorsatz und Fahrlässigkeit des Schiedsrichters ist ebenso wenig geklärt und geläufig, zumal die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Anwendbarkeit auf die Schiedsrichter keineswegs unbestritten sind und vielfach erst bei Gelegenheit von Prozessen durch das Reichsgericht eine bezügliche Auslegung nach Analogie mit dem Zivilprozeß erfahren. So hat auch das Reichsgericht entschieden, daß im Falle mangelnder Vereinbarung den Schiedsrichtern die Gerichtskosten der ersten Instanz des ordentlichen Rechtsweges von Rechts wegen zustehen, so daß hier die Sätze für Ingenieure nicht in Betracht kommen. Eine ganze Reihe von anderen Fragen harrt noch der Lösung.

Auf Grund dieser Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse möchte ich nun die Forderung erheben, daß die bestehende Lücke in der Ausbildung der Ingenieure durch Einführung von Kursen und insbesondere auch von praktischen Übungen über das gewerbliche Vertragwesen und über das schiedsrichterliche Verfahren an den Technischen Hochschulen baldmöglichst ausgefüllt würde. Diese Wissensgebiete sollten wegen ihrer allgemeinen Bedeutung für den Stand der Ingenieure aller Zweige auch in die an einigen Technischen Hochschulen bereits bestehenden Fortbildungskurse für in der Praxis stehende Ingenieure und technische Lehrer aufgenommen werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit diesen Neuerungen einerseits der Industrie und dem Gewerbe und andererseits dem Stande der Ingenieure ein wichtiger Dienst geleistet werden würde.

BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF EINER REICHSVERSICHERUNGSORDNUNG.

Von Ingenieur OTTO GRAF, Zuffenhausen.

Durch die Reichsversicherungsordnung[1]) soll das gesamte Recht der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung) zu einem Gesetze zusammengefaßt werden.[2]) Von einer Verschmelzung der Versicherungszweige ist abgesehen worden, Versicherungsträger bleiben wie bisher die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften (Ausführungsbehörden) und die Versicherungsanstalten[3]); die Verschiedenartigkeit der Aufgaben und der Risiken ließ eine enge Verbindung nicht zu.

Neben einer erheblichen Weiterentwicklung (Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen[4]), Verteilung der Beiträge für die Krankenversicherung

---

[1]) Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrat vom 2. April d. J.

[2]) Der Entwurf faßt den Riesenstoff in 1793, gegenüber den alten Gesetzen kurz gehaltenen Paragraphen zusammen. Das Ganze ist in sechs Bücher geteilt: 1) gemeinsame Vorschriften, 2) Krankenversicherung, 3) Unfallversicherung, 4) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, 5) Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten.

[3]) Vgl. T. u. W. 1909 S. 309 u. f.

[4]) Bei der Krankenversicherung sollen nunmehr im ganzen Reich aufgenommen werden: land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Gesinde in Stadt und Land, unständige Arbeiter, beim Gewerbebetrieb im Umherziehen beschäftigte Personen, Apothekergehilfen und -lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher mit Entgelt bis 2000 M jährlich, ferner allgemein Hausgewerbetreibende; bei der Unfallversicherung: Gewerbebetriebe zu Tiefbauarbeiten, gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe sowie solche zum Halten von Reittieren und Fahrzeugen auch nur zu Vergnügungszwecken; außerdem sollen neue Abgrenzungen für kaufmännische Lagerbetriebe u. a. getroffen werden; bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, deren Beträge zusammenfallen, sind als neue Mitglieder vorgesehen:

je zur Hälfte auf Arbeitgeber und Versicherte, Begründung einer Hinterbliebenenversicherung[5]) sowie einer freiwilligen Zusatzversicherung bei der Invalidenversicherung sind insbesondere Änderungen in der Organisation der Aufsichtsbehörden und der Vorschriften über das Verfahren vorgesehen. Veranlassung zu der Reform waren nach der zur Versicherungsordnung gegebenen Denkschrift insbesondere Unvollkommenheiten der bestehenden Versicherung und die weitreichenden, namentlich wirtschaftlichen Änderungen des Volkslebens seit Einführung der sozialen Reichsversicherung. Daneben waren die oft geäußerten Wünsche nach einer Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Verfahrens zu berücksichtigen; es sollte die Möglichkeit einheitlicher Rechtsprechung und eine Entlastung des Reichs-Versicherungsamtes erstrebt werden.

Der Regierungsentwurf sieht insbesondere mit Rücksicht auf den bedeutend anwachsenden Umfang der Versicherung und zur Erlangung eines einheitlichen Instanzenzuges für die gesamte Arbeiterversicherung einen neuen, nur für die Arbeiterversicherung bestimmten, in drei Instanzen aufgebauten Behördenorganismus vor:

a) Versicherungsämter als Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörden, in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde, entweder selbständig oder an staatliche oder kommunale Behörden angegliedert. An der Spitze soll ein Versicherungsamtmann mit mindestens einem gleichartigen Vertreter als Staats- oder Kommunalbeamter stehen. Beisitzer des Amtes werden 10 Arbeitgeber und 10 Versicherte, gewählt von den Vorständen der beteiligten Krankenkassen (mindestens je zur Hälfte aus Personen, die an der Unfallversicherung beteiligt sind). Aus diesen werden gebildet ein Beschlußausschuß[6]) für die dem Beschlußverfahren zugewiesenen Angelegenheiten (Verwaltungssachen, Beschwerden aus der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung), ein Schiedsausschuß[7]) zur Vermittlung zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern (unter Zuziehung eines Vertreters der letzteren), ferner Spruchausschüsse namentlich für das Verfahren zur Feststellung der Entschädigungen bei der Unfall- und Invalidenversicherung, für Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche aus der Krankenkasse und über Anträge der Versicherungsträger auf Änderung festgestellter Leistungen (Renten).[8]) Zu den besonderen Aufgaben des

---

Apothekergehilfen und -lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder. Bei der Krankenversicherung würden zu den derzeit versicherten rd. 14 Millionen Personen etwa vier Millionen neue Versicherte hinzukommen.

[5]) Durch das geltende Zolltarifgesetz ist die Einführung dieser Versicherung vorgesehen.

[6]) bestehend aus dem Versicherungsamtmann oder seinem Vertreter als Vorsitzendem, 2 Arbeitgebern und 2 Versicherten.

[7]) bestehend aus dem Vorsitzenden des Amtes, 1 Arbeitgeber und 1 Versicherten.

[8]) Die jetzigen Befugnisse der Berufsgenossenschaften gestatten unter bestimmten Voraussetzungen, die Renten selbständig zu ändern. Dieses Recht soll nach der Reform wegfallen.

Amtes soll u. a. auch die Aufsicht über die Durchführung der Unfallverhütung gehören.

Die Ausgaben für die Amtleute und ihre Vertreter werden vom Staat, unter Umständen auch von der Gemeinde geleistet. Die weiteren Kosten fallen den Versicherungsträgern zu. Vorgesehen sind nach der allgemeinen Begründung des Entwurfes 800 Versicherungsämter.

b) Oberversicherungsämter an Stelle der bisherigen Schiedsgerichte mit einem Direktor als Leiter des Amtes, dem mindestens zwei ständige Mitglieder beigegeben werden sollen. Die Errichtung würde für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu geschehen haben, als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. Den Beschlußkammern fallen in erster Instanz die Entscheidungen von Beschwerden über Festsetzungen in Sachen der Unfallversicherung zu (bisher war das Reichs-Versicherungsamt zuständig).

Die Kosten für die ständigen Mitglieder, für ein Viertel der Hilfskräfte und für die Geschäftsräume (soweit sie vorhanden sind) übernehmen die Bundesstaaten, die übrigen Kosten sollen die Versicherungsträger (zum Teil auf dem Umweg über die Versicherungsämter) bezahlen.

Die Anzahl der Oberversicherungsämter ist in der Begründung des Entwurfes nicht angegeben (Schiedsgerichte bestehen derzeit etwa 120).

c) Das Reichs-Versicherungsamt und die Landesversicherungsämter (für die Grenzen der Bundesstaaten zulässig) als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörden.

Die Kosten für diese Ämter werden wie bisher von den Bundesstaaten bestritten.

Die geplanten Neuerungen sind im ganzen offenbar von sehr weitreichender Bedeutung. Dabei stehen die Wünsche der Beteiligten in wesentlichen Punkten dem Entwurfe scharf gegenüber und sind überdies wieder bei den Versicherten anders gerichtet als bei den Arbeitgebern. Die dem Entwurfe vorausgegangenen Erörterungen ließen dies erwarten.

Auf der einen Seite der Wunsch nach vollständiger Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung,[9]) ohne jedoch eine wirkliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe anzugeben. Andererseits die wohl zutreffende Ansicht, daß durch den Ausbau der Schiedsgerichte, Neuregelung der Zuständigkeit des Reichs-Versicherungsamtes und durch die Heranziehung geeigneter Kräfte bei den Behörden den eingangs bezeichneten Wünschen nach Verbilligung und Beschleunigung des Verfahrens[10]) mit der jetzigen bewährten Organisation entgegengekommen sein würde.

Die angestrebte Vereinfachung des Verfahrens wird für den Plan der Regierung vielfach bezweifelt. So erfordert die Vorbereitung der Rentenfest-

---

[9]) Leitsätze des Bundes technisch-industrieller Beamter zum 3. Bundestag Ende Mai 1909; Soziale Praxis 1909 S. 730; Reichsarbeitsblatt 1909 S. 294; Leitsätze des allgemeinen Krankenkassenkongresses am 11. und 12. Mai 1908.

[10]) Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 26. Mai 1909 an den Bundesrat; Stahl und Eisen 1909 S. 840; Tonindustriezeitung 1909 S. 702.

setzung durch den Spruchausschuß der Behörden vor der Festsetzung durch die Versicherungsträger sicher mehr Zeit und mehr Arbeit als nach dem bisherigen Verfahren. Das Einschieben des neuen Zwischengliedes bezweckt, den Versicherten eine Einwirkung auf die Rentenfestsetzung zu gestatten, ohne vor allem den Berufsgenossenschaften das für sie vornehmste Recht der Rentenfestsetzung zu nehmen. Die Vermutung, daß hier ein erheblicher Schritt zur Kürzung der Selbstverwaltung getan ist, kann nicht von der Hand gewiesen werden.[11]) Die neue Behörde soll das Mißtrauen, welches der Versicherte seiner Gegenpartei — den Versicherungsträgern — entgegenbringt, ausschließen. Die Statistik bezeugt aber, daß hier ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt. Die schon heute im wesentlichen nach der geplanten allgemeinen Verfassung verwaltete Invalidenversicherung hat nur eine wenig geringere Zahl von Berufungen aufzuweisen als die durch die Arbeitgeber getragene und verwaltete Unfallversicherung mit ungleich schwieriger Rentenfeststellung, vergl. Fig. 1.

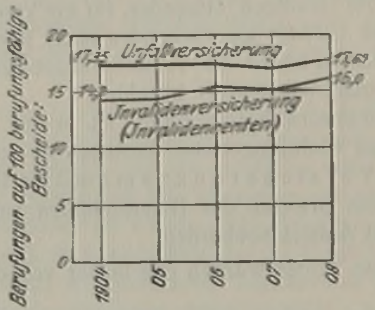

Fig. 1. Zahl der Berufungen auf 100 berufungsfähige Bescheide bei der Unfallversicherung und bei der Invalidenversicherung.

Im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1909 Seite 238 wird als notwendige Grundlage einer Neuorganisation der Arbeiterversicherung eine allumfassende Zwangsorganisierung der Arbeiterschaft mit völliger Selbstverwaltung unter paritätischer Mitwirkung der Arbeitgeber bezeichnet.

Eine fruchtbare Tätigkeit des Versicherungsamtes (insbesondere des Amtmannes) wird mit den vorgesehenen Aufgaben recht schwierig sein. Insbesondere wird die Stelle des Amtmannes nicht als Durchgangsposten benutzt werden dürfen.[12]) Die erforderliche Kenntnis der gewerblichen Verhältnisse ist bei der wechselnden Vielseitigkeit der Industrie für 800 bureaukratische Verwaltungen kaum zu erreichen (die Berufsgenossenschaften lösen diese Aufgaben getrennt und in zentraler Instanz!). Die Überwachung der Durchfüh-

[11]) Vgl. Tonindustriezeitung 1909 S. 553; Bericht über den außerordentlichen Berufsgenossenschaftstag am 26. Mai 1909 in Berlin, S. 11 und 48.

[12]) Vgl. „Die Arbeiterversorgung" 1909 S. 362 und 363. Von Geh. Reg.-Rat Düttmann werden dort erhebliche Zweifel geltend gemacht, daß die Ämter ihren Aufgaben in der beabsichtigten Form voll gewachsen sein werden. Den Entscheidungsbefugnissen der Ämter in Rentensachen ist die Berechtigung in wesentlichen Punkten abgesprochen; nur die Vorbereitung und Begutachtung soll dem Amte zufallen.

rung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Ämter, neben der wie bisher zu leistenden Arbeit der Genossenschaften, ist mehrfach als überflüssig oder gar als widersinnig bezeichnet worden, wobei noch die Möglichkeit gesehen wird, daß dabei später die Beisitzer der Versicherten mitwirken. Welche Aussichten für die Erreichung einheitlicher Rechtsprechung vorhanden sind, sei dahingestellt.

Die Fähigkeit der „örtlichen" Versicherungsämter zur „persönlichen" Fühlungnahme wird entgegen dem Entwurf von verschiedenen Seiten bezweifelt: die 800 Versicherungsämter würden sich auf die 76 391 Gemeinden des Reiches verteilen; 3580 von diesen Gemeinden haben 2000 und mehr Einwohner, 526 Gemeinden zählen mehr als 10 000 Einwohner (Statist. Jahrbuch des Deutschen Reiches 1908 S. 6 und 13).

Die Ausgaben für die Versicherungsämter sind, soweit sie den Versicherungsträgern zufallen, auf 15 bis 20 Millionen M, mehrfach noch weit höher geschätzt worden. Erheblichen Aufwand an Zeit und Geld beansprucht in viel höherem Maße als bisher die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit (von mindestens je 10 Beisitzern aus Versicherten und Arbeitgebern für jedes Versicherungsamt), zu welcher unter Strafandrohung gezwungen werden soll. Dem Staat und den Gemeinden erwachsen überdies große Ausgaben (vergl. S. 393). Eine anderweitige Ersparnis (für die Gemeinden) durch geringere Inanspruchnahme der Ortsbehörden erscheint nicht sehr wahrscheinlich, da diese nach wie vor die Versicherungsträger und nun auch die Versicherungsämter unterstützen müssen; auch der Entwurf sieht die Übertragung einzelner Aufsichtsgeschäfte an die Gemeindebehörden vor.

Wohl allgemeine Zustimmung hat der Vorschlag zur Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen[13]) erhalten. Seitens der Versicherten besteht dazu der Wunsch, daß der Kreis der Versicherungspflichtigen für die gesamte Arbeiterversicherung derselbe werden soll. Ganz besonders weit geht die Forderung, daß die Lohngrenze für die Zwangsversicherung allgemein auf 5000 M festgesetzt werden soll.[14]) Es wurde erwartet, daß diese Grenze zu 3000 M für die drei Versicherungszweige gemeinsam[15]) gewählt würde mit Rücksicht auf den sinkenden Geldwert. Die Möglichkeit freiwilliger Versicherung und die Voraussetzung genügender Tatkraft zur Selbsthilfe läßt immerhin für die Angehörigen der betroffenen Berufsklassen die Zwangsversicherung nicht dringend erscheinen. Die in Vorbereitung stehende Pensionsversicherung der Privatangestellten wird voraussichtlich hier ausgleichend wirken.

Ein weiterer Vorschlag beabsichtigt die Zusammenfassung der Krankenkassen. Die Gemeindekrankenversicherung soll wegfallen, als regelmäßige Träger der Versicherung sollen jetzt dienen: Ortskrankenkassen

---

[13]) Vgl. Fußbemerkung 4.

[14]) Vgl. T. u. W. 1909 S. 312 sowie 311, Fig. 4.

[15]) Die Übereinstimmung wäre allerdings nur scheinbar, da viele Berufsgenossenschaften die Grenzen des Versicherungszwanges für Betriebsbeamte durch Statut weit höher gerückt haben (bis zu 15 000 M Gehalt, oder auch ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes; vgl. z. B. „Die Arbeiterversorgung" 1909 S. 388).

für die Bezirke eines Versicherungsamtes, und Landkrankenkassen hauptsächlich für landwirtschaftliche Arbeiter, doch auch für Dienstboten, Wander- und Hausgewerbetreibende, ohne Wahlrecht und ohne eigentliche Selbstverwaltung. Zugelassen, aber nicht mehr vorzuschreiben, sind Betriebskrankenkassen, und zwar aus den bestehenden nur solche mit mindestens 250 Mitgliedern, neue mit mindestens 500 Mitgliedern. Ferner sind zugelassen Innungs- und Baukrankenkassen, ohne Beschränkung der Mitgliederzahl; bei ersteren fällt diese Vorschrift weg mit Rücksicht auf die Belebung der Innungstätigkeit, obwohl ihre Leistungsfähigkeit, welche nach weiter unten gegebenen Erhebungen gegen die anderer Kassen weit zurücksteht, bei größerer Mitgliederzahl gesteigert werden könnte.

Von den im Jahr 1907 vorhandenen 23 271 Kassen würden nach dem Entwurfe noch etwa 3850 bestehen bleiben; von den 7655 Betriebskrankenkassen, welchen ein Viertel aller Versicherten angehört, wären noch rd. 1000 zulässig.[16]) Zur Beurteilung dieses Vorschlages ist bemerkenswert, daß der Mehrempfang für Krankheitskosten gegenüber der Leistung des Arbeitnehmers sich im Jahre 1907 auf jeden Versicherten berechnet hat

	bei den Betriebs-	Bau-	Orts-	Innungskrankenkassen
zu	8,67	6,86	5,28	4,51 M.

Die Betriebskassen haben demnach im Durchschnitt für die Versicherten am günstigsten gearbeitet. Die den Innungskassen zugeteilten Personen haben die Vorteile der Versicherung weit weniger erfahren.

Die Zuständigkeit der Hilfskassen soll wesentlich beschränkt werden. Da namentlich bei den Kaufleuten die Zugehörigkeit zu einer im ganzen Reiche wirkenden Hilfskasse vorteilhaft empfunden wird, um die Leistungen der Zwangskassen den Ansprüchen der Standesgenossen entsprechend zu ergänzen, sehen diese den Vorschlag der Versicherungsordnung als Benachteiligung an.[17])

Viel Widerspruch hat die Reichsversicherungsordnung bei den Ärzten hervorgerufen. Sie wünschen u. a. — anscheinend jedoch nicht mit der für solche Wünsche erforderlichen Einigkeit —, daß die Arztwahl auf dem Wege freier Vereinbarung mit den in den Kassen organisierten Kranken geregelt wird, und zwar entgegen dem Entwurfe stets unter Beiziehung der Ärzteorganisationen. Zu den geplanten Schiedsinstanzen (vgl. Seite 392) wird verlangt, daß sie nur rechtskräftig und endgültig aus bestehenden Verträgen entscheiden dürfen, für neue Rechtsbeziehungen aber nur als Einigungsamt zulässig sein sollen.[18])

Schwerwiegend ist der Vorschlag, in den Krankenkassen Beiträge und Stimmen zu halbieren. Die Meinungen hierüber scheinen noch ge-

---

[16]) nach „Die Arbeiterversorgung" 1909 S. 294.

[17]) Band 39 S. 77 u. f. der Schriften des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes 1909.

[18]) In Württemberg wird bei Begründung der Forderungen auf die dort bestehenden, seit Jahren zur Zufriedenheit wirkenden Einrichtungen der freien Arztwahl hingewiesen.

Für die Schärfe des mancherorts recht unwürdigen Streites zwischen Kassen und Ärzten zeugt u. a. ein auf dem Allgem. Krankenkassenkongreß vom 17. bis 19. Mai d. J. zum Beschluß erhobener Leitsatz: „Es ist erforderlich, daß Ärzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der

teilt.[19]) Die Verwaltung der Kassen, welche bisher eigentlich in den Händen der Versicherten lag, würde damit wesentlich geändert. Viele der betroffenen Versicherten sind für Beibehaltung des jetzigen Zustandes.

Der Wert der Stimmengleichheit wird bei den Arbeitgebern nicht immer hoch geschätzt, da bisher zu besonderen Erhöhungen der Kassenleistungen die Mehrheit der Arbeitgeber ihre Zustimmung geben mußte.[20]) Das Mehr an Beiträgen — 50 vH der bisherigen Ausgaben — ist demgegenüber sehr erheblich; im Jahr 1908 wären statt rd. 110 Millionen von den Arbeitgebern etwa 165 Millionen M, also 55 Milionen mehr, zu bezahlen gewesen. Dazu tritt, wie Fig. 1 und 2 Seite 310 und die folgenden Figuren 2 und 3 andeuten, daß die Ausgaben für die Krankenversicherung in raschem Ansteigen begriffen sind.

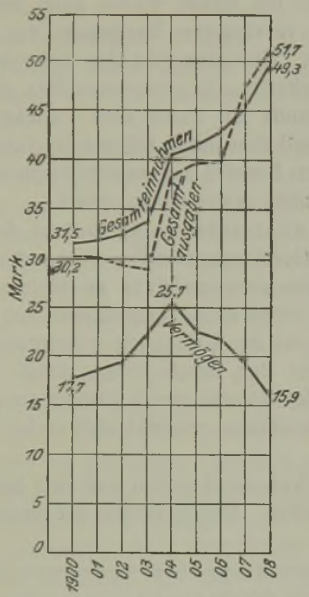

Fig. 2. Ausgaben, Einnahmen und Vermögen pro Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl bei der Ortskrankenkasse Stuttgart.

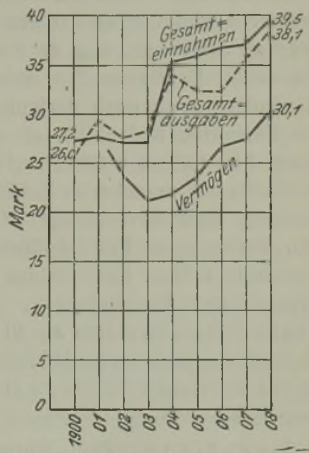

Fig. 3. Ausgaben, Einnahmen und Vermögen pro Kopf der durchschnittlichen Mitgliederzahl bei der Ortskrankenkasse Berlin.

Die beabsichtigte Einführung der Verhältniswahl, welche auch den Minder-

---

Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Ärzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfalle oder wenn die Weigerung bei Schwerkranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden."

[19]) Der Zentralverband deutscher Industrieller hat sich mit dem Vorschlag einverstanden erklärt.

[20]) Krankenversicherungsgesetz § 31.

heiten den ihnen zukommenden Teil an Mitarbeit bringt, dürfte mancherorts von großem Einfluß sein.

Aus den Vorschlägen zur Unfallversicherung sind außer den bereits erwähnten Änderungen im Verfahren zur Rentenfestsetzung und der Ausdehnung der Versicherung die Neuerungen über Erwerbsunfähigkeit, Ruhen der Rente, Abfindung und Jahresarbeitsverdienst wichtig.

Um den Bezug der Unfallrente neben dem Bezuge des vollen Lohnes, wie ihn der Verletzte ohne den Unfall beziehen würde, zu vermeiden, soll für solche Fälle über die in Betracht kommende Zeit die Rente ruhen. Ähnliche Maßregeln sollen zulässig werden, wenn der Rentenempfänger eine angewiesene, geeignete Arbeitsgelegenheit ohne wichtigen Grund nicht benutzt; die Rente würde dann insoweit ruhen dürfen, als sie zusammen mit dem versäumten Verdienste den Lohn übersteigt, der ohne Unfall möglich würde. Überdies gibt der Entwurf eine Erklärung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit: „Als erwerbsunfähig gilt der Verletzte insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte."

Die neuen Bestimmungen weichen — nicht allein nach Ansicht der Arbeiter, sondern auch nach derjenigen von Berufsgenossen[21]) — von dem bisherigen Verfahren bedenklich ab und dürften gegebenenfalls zu vielen unangenehmen Streitigkeiten führen. Der Lohn eines Rentenempfängers ist, schon in anbetracht der mancherlei Zufälligkeiten bei der Erlangung günstiger Lohnverhältnisse, kein zuverlässiger Gradmesser des durch einen Unfall eingetretenen Verlustes an Erwerbsfähigkeit. Die Einbuße durch Unterbrechung in der voraussichtlichen Entwicklung des Betroffenen entzieht sich dabei meist der zuverlässigen Beurteilung.

Kleine Renten (bis zu 20 vH der Vollrente) sollen auf Zeit bewilligt werden können, nach deren Ablauf sie wegfallen. Der Verletzte hat dann einen Antrag auf Weitergewährung zu stellen.

---

[21]) Meesmann, Zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, S. 26. Seitens der Versicherten hat die Bewegung gegen die Bestimmungen über die Erwerbsunfähigkeit sehr scharf eingesetzt (vgl. Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften 1909 S. 270, Leitsätze des Allg. Krankenkassenkongresses am 17. bis 19. Mai 1909 in Berlin (Bauer-Berlin), Leitsätze des Bundes technisch-industrieller Beamter zum Bundestag am 30. Mai bis 1. Juni 1909 u. a. m.).

Zu bemerken ist hier, daß den neuen Bestimmungen verwandte Vorschriften in Wirkung sind; in der Lohnordnung einer großen Verwaltung steht z. B.: „Der Anfangslohn neu eintretender Arbeiter wird innerhalb der Lohngrenzen je nach dem Grade der Ausbildung und der Tüchtigkeit des Arbeiters vom . . . . festgesetzt. . . . . Arbeitern, die Unfall- oder Invalidenrente beziehen, wird der Lohn um den Betrag der Rente gekürzt."

Zu beachten sind ferner die Ausführungen von Stier-Somlo in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1909 S. 461.

Die Abfindung von Renten bis zu 20 vH (bisher 15 vH) soll ohne Antrag des Versicherten mit Zustimmung des Versicherungsamtes zulässig werden.

Eine wesentliche Änderung haben die Vorschriften über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes erfahren für den Fall, daß der Verletzte nur einen Teil des Jahres vor dem Unfall in dem Betriebe tätig war. Während bisher in solchen Fällen hauptsächlich der Verdienst gleichartiger Arbeiter das Maß gab, soll nunmehr der Verdienst des Verletzten selbst für die Dauer der Beschäftigung ermittelt werden und nur für den unbekannten Teil des Jahresverdienstes der Lohn gleichartiger Arbeiter eingesetzt werden. Bei Saisonarbeitern würde für die fehlenden Arbeitstage der Ortslohn einzusetzen sein.

Zu erwähnen ist hier, daß seitens der Krankenkassen der Wunsch besteht, die Krankheitskosten Verletzter gänzlich von den Berufsgenossenschaften bestreiten zu lassen. (Die Krankheitsfälle, hervorgerufen durch Betriebsunfälle, haben z. B. im Jahr 1908 bei der Krankenkasse in Stuttgart 9 vH, in Berlin 8 vH aller Krankheitsfälle betragen; vergl. u. a. diese Zeitschrift 1909 S. 310.)

Die Bestimmungen über die Beschaffung der Reservefonds kommen den Wünschen der gewerblichen Berufsgenossenschaften entgegen. Der Kapitalbestand soll für die Regel nach 21 Jahren (von 1901 an) das Dreifache der zuletzt gezahlten Entschädigungssumme erreichen;[22]) eine Verlängerung dieser Frist um höchstens 10 Jahre würde dem Reichs-Versicherungsamte zustehen. Aus den Zinsen der Rücklage sind nach Ablauf der bezeichneten Frist solche Beträge zu entnehmen, daß eine Steigerung der Umlagebeträge beseitigt wird. Der Zinsenrest soll der Rücklage solange zugeführt werden, bis die Hälfte des Deckungskapitals erreicht ist. Das geltende Gesetz verlangte raschere Ansammlung des Kapitals; es war an einen allmählichen Übergang vom Umlage- zum Deckungsverfahren gedacht.

Hier ist auf einen Plan der Regierung einzugehen, welcher in der Versicherungsordnung nicht enthalten ist. Die Berufsgenossenschaften sollen künftig dem Reiche Vorschüsse in der Höhe des mutmaßlichen Rentenbedarfes zahlen, wozu sie bisher nicht verpflichtet waren. Die im Lauf eines Jahres zur Auszahlung gelangten Rentengelder wurden gemäß der gesetzlichen Bestimmung am Schluß des Jahres mit der Reichskasse (Zentralpostbehörden) verrechnet. Diese Vorschußpflicht hat das Reich in den Jahren 1904 bis 1906 durchschnittlich 4,4 Millionen M gekostet. Die Rentengelder mußten durch kurzfristige Schatzanweisungen beschafft werden, da der Betriebsfonds des Reiches nur 62 Millionen, d. i. nur wenig mehr als ⅓ der im letzten Jahre bezahlten Entschädigungen beträgt. Der Übergang (im Jahr 1910), für den gleichzeitig die Schuld (von 1909) und der Vorschuß (für 1910) fällig würden, soll dadurch gemildert werden, daß die Rückzahlung der Schuld während 20 Jahren in jährlichen Raten von 11,6 Millionen M erfolgt. Hiervon will das

---

[22]) Für 1907 sind durch die Berufsgenossenschaften insgesamt 254,2 Millionen M als Reservefonds nachgewiesen worden; dieser betrug etwa das 1,9fache der in diesem Jahr gezahlten Entschädigungen. Vgl. diese Zeitschrift 1909 S. 315.

Reich als Ablösung der Vorschußpflicht die Hälfte übernehmen, insgesamt 116 Millionen M.[28])

In der Invaliden-Versicherung ist eine freiwillige Zusatzversicherung geplant. Durch Einkleben von Zusatzmarken (für 1 M) wird ohne finanzielle Mehrbelastung der Versicherungsträger und des Reiches der Bezug einer Zusatzrente im Falle der Invalidität ermöglicht, welche z. B. für 12 Marken, die 30 Jahre vor dem Beginn des Rentenbezuges geklebt wurden, jährlich $12 \cdot 30 \cdot 0.02 = 7{,}20$ M beträgt.

Einem viel geäußerten Verlangen nach Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersrente von 70 auf 65 Jahre hat der Entwurf nicht entsprochen. Die für diese Maßregel erforderlichen Mittel sind in der Denkschrift auf 28,5 Mill. M angegeben. Die Zahl der Altersrentner ist in stetiger Abnahme begriffen und tritt gegen die Zahl der Invalidenrentner sehr zurück (vergl. Fig. 18, Seite 347, sowie Seite 348.) In der Begründung des Entwurfes ist, im Einklang hiermit, darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Altersrente überschätzt wird.

Zum Entwurfe der Hinterbliebenenversicherung sind in Fig. 4 einige Angaben gemacht. Die Hinterbliebenenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene zum Empfang einer Invalidenrente berechtigt war. Sie umfaßt im allgemeinen Witwenrente (Reichszuschuß 50 M, dazu von den Versicherungsträgern $^{3}/_{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze von der Invalidenrente des Verstorbenen) und Waisenrenten (Reichszuschuß 25 M, dazu von den Versicherungsträgern für das erste Kind $^{3}/_{20}$, für jedes weitere $^{1}/_{40}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Verstorbenen, alle Waisen zusammen nicht mehr als diese Rente). Die Witwenrente ist nur für invalide Frauen in Aussicht genommen, die Waisenrente für Kinder unter 15 Jahren.

Hat sich die Witwe selbst durch Beitragleistung eine Invalidenrente gesichert, so erhält sie als Ersatz für die wegfallende, niedrigere Witwenrente ein Witwengeld (Reichszuschuß 50 M, insgesamt den 12 fachen Monatsbetrag der Witwenrente) und gegebenenfalls für ihre Kinder (nach Vollendung des 15. Jahres) Waisenaussteuern (Reichszuschuß 16⅔ M, insgesamt den 8 fachen Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente).

Zusammen dürfen die Hinterbliebenenbezüge bis zum 1½ fachen der Invalidenrente des verstorbenen Ernährers betragen.

Aus der Selbstversicherung werden für die Hinterbliebenenfürsorge die Beiträge nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht. Die Beiträge zur Zusatzversicherung kommen für die Bezüge der Hinterbliebenenversicherung nicht in Betracht; diese Bestimmung ist als unbefriedigend bezeichnet worden.

Für die Schaffung der Hinterbliebenenversicherung, welche fast überall Zustimmung erfährt, werden die Beiträge gemeinsam mit denen der Invalidenversicherung erhoben und diese nunmehr um 14 vH (Lohnklasse I) bis 28 vH (Lohnklasse V) erhöht, vergl. Fig. 4; durchschnittlich dürften die Mehrleistungen etwa 25 vH betragen, so daß statt rd. 180 Millionen M (1908) 45 Mil-

---

[28]) Der „Vorwärts" hat diese Summe als Extrageschenk an die Berufsgenossenschaften bezeichnet.

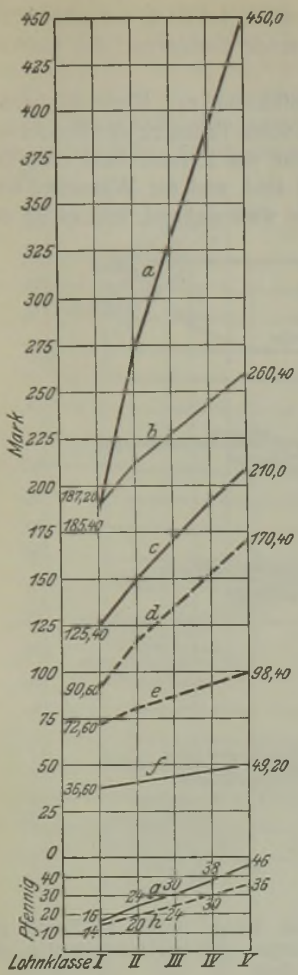

Fig. 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

a) Invalidenrente des Vaters nach 2500 Beitragwochen.
b) Waisenrente bei 6 Kindern nach 2500 Beitragwochen.
c) Invalidenrente des Vaters nach 500 Beitragwochen.
d) Witweninvalidenrente nach 2500 Beitragwochen.
e) Witweninvalidenrente nach 500 Beitragwochen.
f) Waisenrente bei einem Kind nach 500 Beitragwochen.
g) Beiträge nach dem Entwurf.
h) zur Zeit geltende Beiträge.

lionen mehr (je zur Hälfte von Arbeitgebern und Versicherten), insgesamt 225 Millionen zu entrichten sind. In anbetracht der Unsicherheit in der Bemessung der zur Hinterbliebenenfürsorge erforderlichen Mittel sollen die Beiträge nach einem Jahr neu festgesetzt werden, wobei eine weitere Steigerung nicht ausgeschlossen ist.

Als Mangel an der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird die geringe Höhe der Renten bezeichnet, insbesondere gegenüber den Leistungen der Unfallversicherung.[24]) Diese gibt aber Enatschädigungen, die Invalidenversicherung soll nur Beihilfe bringen.[25])

Eine andere über die Grenzen des Entwurfes weit hinausreichende Forderung verlangt, allen Witwen von Rentenberechtigten, auch den erwerbfähigen, Renten zu gewähren. Berechtigter erscheint der Vorschlag, für die Gewährung der Witwenrente eine milde Fassung der Invaliditätsbestimmungen und eine mäßige Altersgrenze zu schaffen. Unter entsprechenden Voraussetzungen könnte hierbei auch die Anzahl der Waisen bestimmend werden.

Erfreulich ist der Ausbau der Bestimmungen über das Heilverfahren. Die Frist für die Anzeige von Erkrankungen durch Betriebsunfälle seitens der Krankenkassen an die Berufsgenossenschaften wird von 4 Wochen auf 3 Tage herabgesetzt. Auf die Einleitung und Durchführung des Verfahrens dürften auch die Anordnungen über die Entschädigungen bei Übernahme oder Übertragung des Verfahrens förderlich wirken.

Am Schlusse dieser Bemerkungen, welche

---

[24]) Diesen Ansprüchen gegenüber wird betont, daß dem Gewerbe und der Industrie Lasten, welche ihre Wettbewerbfähigkeit beeinträchtigen können, nicht aufgelegt werden dürfen. Deutschland ist der erste Staat, welcher Rechtsansprüche auf Witwen- und Waisenfürsorge einführt (vgl. Fuld, Die Reichsversicherungsordnung, Gießen . 1909, Heft 3 des ersten Bandes der Sammlung von Vorträgen über soziale Reformfragen, S. 16 und 17).

[25]) „Die Arbeiterversorgung“ 1909 S. 410.

nur einen Teil der vielen wichtigen Neuerungen treffen, sei noch auf den Zeitpunkt der Reform und die dann zu erwartende Steigerung der Beitragleistungen hingewiesen.

Durch § 15 des Zolltarifgesetzes ist die Einführung der Hinterbliebenenversicherung auf den 1. Januar 1910 festgesetzt. Dieses Teilstück der Reichsversicherungsordnung soll nun Veranlassung sein, daß die Reform bald zum Gesetz wird. Die Neuerungen, welche beabsichtigt sind, und die Wünsche, welche die Beteiligten erfüllt sehen wollen, sind sehr weitreichend, und es ist der

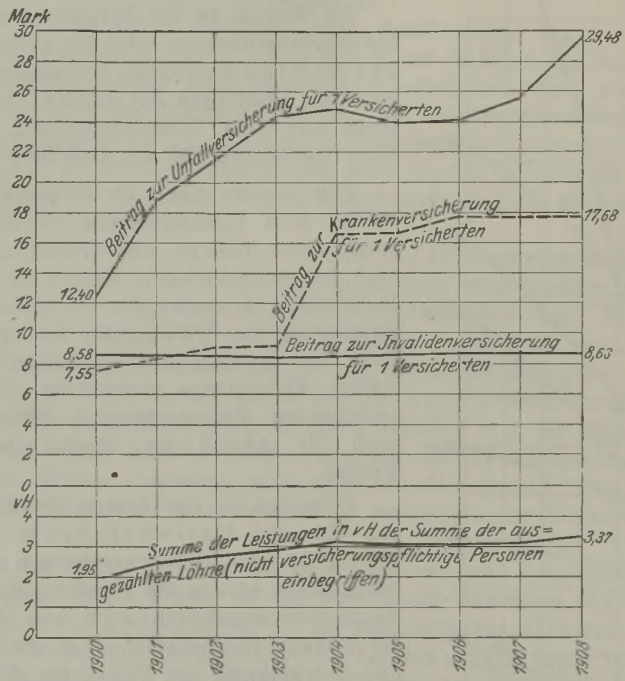

Fig. 5. Leistungen der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp A.-G. in Essen auf Grund der Reichsversicherungsgesetze für 1 Versicherten und in Hundertteilen der insgesamt ausgezahlten Löhne.

Wunsch vorhanden, daß durch Verschiebung des Zeitpunktes der Reform eine eingehende Beratung ermöglicht wird.[20]) Vor allem der Aufwand an Zeit und Geld wird für die Arbeitgeber gesteigert, statt etwa 400 Millionen (1908) werden 500 Millionen, d. i. ¼ mehr, von dieser Seite aufzubringen sein. In Fig. 5 sind über die Leistungen der Gußstahlfabrik Fried. Krupp in Essen Angaben enthalten, welche nach dankenswerten Mitteilungen der Leitung dieser Firma zusammengestellt sind. Man erkennt, daß die Beiträge seit dem Jahr 1900 von 1,95 vH auf 3,37 vH der Gesamthöhe gestiegen sind. Fig. 6 gibt die

[20]) Vergl. den Bericht über den außerordentlichen Berufsgenossenschaftstag am 26. Mai 1909 in Berlin; „Die Arbeiterversorgung 1909 S. 273 u. f.; bemerkenswerte Ausführungen für die Beratungen enthält die Münchner Post vom 2. Juli 1909 S. 2.

Verhältnisse der drei letzten Geschäftsjahre bei der Firma Wayß & Freytag A.-G. in Neustadt a. Haardt wieder. Wird der Entwurf der Reichsversicherungsordnung Gesetz, so wachsen die Ausgaben der Arbeitgeber plötzlich um nahezu 1 vH der Lohnbeträge. Die Begründung des Entwurfes enthält dazu u. a. folgende Erklärungen: „Vergleicht man diese Prozentsätze mit den ungleich höheren Schwankungen, denen die Lohnbeträge selbst zu unterliegen pflegen, so wird man anerkennen müssen, daß das, was hier den Arbeitgebern aufgebürdet werden soll, sich in den Grenzen des Erträglichen hält." An einer vorhergehenden Stelle findet sich eine mehr entgegenkommende Bemerkung: „Allerdings wird der schon angespannten Arbeitgeberschaft eine neue beträcchtliche Last zugemutet. Man darf die Zuversicht hegen, daß sie imstande sein wird, sie zu tragen." Welche verhältnismäßig hohen Beiträge hierbei in Betracht kamen, läßt u. a. Fig. 7 erkennen, die nach den Geschäftsberichten der

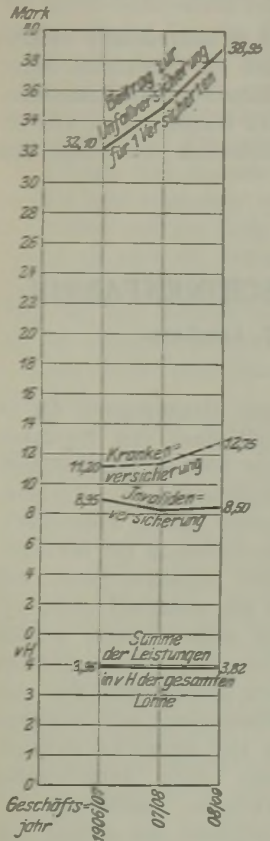

Fig. 6. Leistungen der Firma Wayß & Freytag A.-G. in Neustadt a. Haardt (Unternehmung für Beton- und Eisenbetonbauten) auf Grund der Reichsversicherungsgesetze für 1 Versicherten und in Hundertteilen der gesamten Löhne.

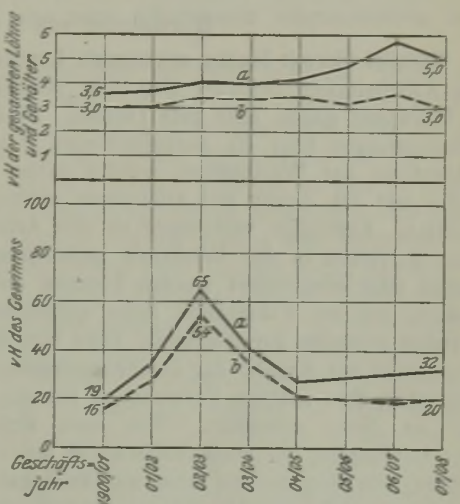

Fig. 7. Leistungen der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. in Hundertteilen der gesamten Löhne und Gehälter, sowie in Hundertteilen des Gewinnes.
a) Ausgaben für Reichsversicherung und freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen der Firma.
b) Ausgaben für die Reichsversicherung.

Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gezeichnet ist; insbesondere das Steigen der beiden unteren Linienzüge in den Zeiten schlechten Geschäftsganges und die Größe der Werte der oberen Punkte in diesen Linienzügen sind zu beachten.

Wenn manche Vertreter der Versicherten, denen eine Verminderung ihrer Beiträge in Aussicht gestellt ist, ihre Forderungen weit über das Zulässige und Erreichbare hinausgehen lassen, so dürfte es nicht überraschend sein, daß

die Neigung zum Tragen der neuen Lasten nicht überall vorhanden ist. Zu einer Zeit, in welcher das Reich neue, gewaltige Steuerlasten verlangt, andere bald kommen werden, und zu einer Zeit geschäftlichen Tiefstandes werden zudem die Forderungen erhöhter sozialer Leistungen die wirtschaftliche Tätigkeit nicht immer fördernd beeinflussen. Auch ist zu beachten, daß der Gemeindesozialismus vielfach einen rasch ansteigenden Kapital- und Arbeitsaufwand nach sich zieht.

Dann aber wird man der Ansicht, daß durch eine zu ausgedehnte Sorgfalt des Staates der moralische Charakter und die Energie zur Selbsthilfe leidet, gegenüberstellen müssen, daß die Entwicklung der Industrie, das Zusammenströmen der stark anwachsenden Bevölkerung an den Hauptpunkten von Industrie und Handel neue Gefahren für die Volksgesundheit zur Folge hat, welche staatlichen Schutz bedingen.

DER MODERNE GEIST IN DER MASCHINENFABRIK.

Von Professor ALEXANDER ROTHERT, Lemberg.

(Fortsetzung von S. 368.)

Parallel hiermit leisten sogenannte Laufkarten oder Begleitkarten, die an den Arbeitstücken befestigt sind oder gleichzeitig mit ihnen von Werkstatt zu Werkstatt gehen, sehr gute Dienste. Diese Karten können verschiedenen Aufzeichnungen über die auszuführenden Bearbeitungsprozesse, die Termine, Reihenfolge der Werkstätten, welche daran zu arbeiten haben, Kontrollvermerke und dgl. dienen und erleichtern zugleich außerordentlich die Inventurarbeiten. Außerdem verhindern an den Arbeitstücken befestigte Zettel, daß Teile herrenlos in der Werkstatt umherirren, weil sie seinerzeit nicht gefunden oder identifiziert werden konnten und durch andere ersetzt werden mußten, um die Fabrikation nicht aufzuhalten. Aus diesen oder anderen Gründen zuweilen übrigbleibende Teile von Maschinen bleiben dank dem Anhängezettel mit Angabe der Zeichnungsnummer, Bestellnummer usw. jederzeit erkennbar, ihre spätere Verwendung bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ist daher gesichert. Wie man sieht, tragen diese Anhängezettel oder Laufkarten, die vorteilhafterweise sogar in zweifacher Ausführung vorhanden sein können, die eine als Anhängekarte, während die andere von Meister zu Meister geht, viel zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei und ersparen viel Zeit, Umhersuchen usw.

Ist eine solche Ordnung, neben einer geregelten Vorkalkulation, bereits eingeführt, so besteht keine große Schwierigkeit mehr, das Bureau, welches den Akkordzettel und die Begleitkarten im voraus ausschreibt, in ein regelrechtes Produktionsbureau, wie oben beschrieben, umzuwandeln.

Die Lohnschreiberei, die in modernen Fabriken schon lange nicht mehr von Meistergehilfen besorgt wird, sondern von einer besonders dafür bestimmten Stelle, wobei der Meister nur eine gewisse Aufsicht ausübt, geschieht am besten mittels der schon seit längerer Zeit bekannten Rochester-Uhren, die sich in Deutschland ziemlich eingeführt haben. Diese Uhren übernehmen auch die Kontrolle der Anwesenheit an Stelle der älteren Marken-

kontrolle. Wichtig ist, daß in ausgedehnteren Werken alle Uhren miteinander übereinstimmen, was bei den Original-Rochester-Uhren nicht auf automatische Weise zu erzielen ist, während es ein anderes, ganz ähnliches Erzeugnis gibt, dessen Uhren elektrisch, von einer Hauptuhr aus, betrieben werden. Ein Vorteil dieser Uhrenkontrolle ist, daß auch die auf Zeitlohn auszuführenden Arbeiten mittels der Uhren kontrolliert werden müssen, damit die Summe der einzelnen Arbeitszeiten mit der Summe der Anwesenheitszeiten übereinstimmt, was eine sehr erwünschte Kontrolle ergibt. Man ist so gewissermaßen zu der guten Gewohnheit gezwungen, auch für die im Zeitlohn auszuführenden Arbeiten Arbeitszettel auszuschreiben, wodurch allerlei Unregelmäßigkeiten und Lohnschiebereien bei Akkordarbeiten ein erwünschter Riegel vorgeschoben wird.

Ein sehr interessanter Kontrollapparat ist der amerikanische „Calculagraph", der auf sehr sinnreiche Weise auf einer Karte durch Abstempelung derselben am Anfang und am Ende der Arbeit sowohl den Zeitpunkt des Beginnes der Arbeit, als auch die verbrauchte Zeit selbsttätig aufdruckt. Er gestattet leider nicht, wenigstens nicht unmittelbar, die Übertragung der Arbeit von einem Tage auf den anderen und eignet sich daher wohl nur für kleinere Arbeiten, die am selben Tage fertig werden und nur ausnahmsweise länger dauern, in welchem Falle dann jeden Tag eine neue Arbeitskarte ausgeschrieben werden muß.

Es ist bisher wiederholt von Akkorden die Rede gewesen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es sich unbedingt um Stücklohnakkorde handelt; es können vielmehr ebenso gut Zeitakkorde sein, entsprechend einem der bekannten Prämiensysteme. Wenn wir von einigen Sonderarten, wie sie in der Fachpresse von Zeit zu Zeit beschrieben werden, absehen, so gibt es eigentlich nur zwei Prämiensysteme, das Halseysche und das Rowansche. Sie unterscheiden sich in der Hauptsache dadurch, daß das erstere dem Verdienste des Arbeiters, ähnlich wie das Stücklohnsystem, keine Grenze zieht; das letztere dagegen tut dies. Der Ansporn zu erhöhter Leistung, den der Arbeiter durch die Lohnzunahme bei fleißigerer Arbeit empfinden soll, d. h. das Verhältnis Lohnzunahme und Leistungszunahme, ist beim Stücklohnsystem konstant, beim Halsey-Prämiensystem (mit 50 vH Prämie) ist er zuerst halb so groß wie beim Stücklohn und nimmt bei größerer Leistung zu, während er beim Rowan-System zuerst ebenso stark ist wie beim Stücklohn, um dann bis auf null abzunehmen. Das letztere System ist demnach im Prinzip verfehlt, während das Halsey-System von allen einfachen Systemen theoretisch das rationellste ist. In der Nähe der Grundzeit ist der Ansporn ziemlich klein, immerhin aber bei 50 vH Prämie noch genügend, bei wesentlich kürzerer Arbeitszeit, d. h. bei großem Fleiß, wird der Ansporn dagegen nahezu so groß wie beim Stücklohn, oder mit andern Worten: je mehr der tüchtige Arbeiter sich der Grenze seiner Leistungsfähigkeit nähert, desto größer ist der Ansporn zu weiterer Anstrengung. Beim Stücklohn ist dieser Ansporn dagegen gleichbleibend derselbe, allerdings durchgehend größer.

Während die verschiedenen Prämiensysteme in England und namentlich in Amerika infolge des Widerstandes der organisierten Arbeiterschaft gegen den Stücklohn eine große Rolle spielen, scheinen sie sich in Deutschland nicht einbürgern zu wollen. Die Gründe hierfür sind wohl zum Teil darin zu suchen, daß der deutsche Arbeitgeber gegen das anscheinend verwickeltere

Prämiensystem Abneigung zeigt, zum Teil darin, daß die Arbeiter bisher hauptsächlich mit der Schaffung von genügenden Organisationen vollauf beschäftigt waren und vielleicht deswegen den Kampf gegen den Stücklohn noch nicht aufgenommen haben, vielleicht auch in der ziemlich lange andauernden Prosperität des deutschen Maschinenarbeiters und den in den letzten Zeiten stark zunehmenden Löhnen.

Man hört häufig dem Prämiensystem den Vorwurf machen, daß die Berechnung der richtigen Grundzeiten angeblich schwierig durchzuführen ist. Dieser Vorwurf ist aber durchaus ungerechtfertigt, denn gerade beim Prämiensystem macht sich ein Kalkulationsfehler viel weniger unliebsam bemerkbar als beim Stücklohn. Die Vorkalkulation der Stücklohnakkorde ist ja schließlich doch auch nichts anderes als eine Zeitbestimmung, genau wie beim Prämiensystem. Die kalkulierte Arbeitszeit wird nur mit dem Durchschnittslohnsatz der betreffenden Arbeiterklasse multipliziert, um den Akkordsatz zu finden. Die Schwierigkeiten sind also genau dieselben.

In Fabriken, welche ihre Unkostenaufschläge proportional dem Arbeitslohn rechnen, würde die Einführung des Prämiensystems eine gewisse Erschwerung der Nachkalkulation bedeuten, da die Gestehungskosten eines Stückes nicht mehr konstant bleiben würden wie bisher. Eine solche Berechnung der Aufschläge ist aber nur in seltenen Fällen wirklich zulässig und führt bekanntlich oft zu ganz falschen Ergebnissen.

Das Prämiensystem trifft endlich auch häufig auf Widerstand seitens der Arbeiterschaft, da der Arbeiter nicht immer imstande ist, den erarbeiteten Lohn selbst nachzuprüfen, und daher leicht geneigt ist, zu glauben, daß er übervorteilt wird.

Die Grundzeit beim Prämiensystem kann etwa als die höchste zulässige Arbeitsdauer unter Voraussetzung eines mittelmäßig fleißigen und veranlagten Arbeiters angesehen werden, und der gute und fleißige Arbeiter soll durch Mehrverdienst angespornt werden, schneller zu arbeiten. Er wird aber auch beim Prämiensystem ähnlich wie beim Stücklohn mit der Zeit dazu kommen, nicht mehr als eine gewisse, begrenzte Prämie verdienen zu wollen, und so kann auch das Prämiensystem trotz aller seiner Vorzüge nicht dazu führen, das Mindestmaß an Zeitaufwand für jede Arbeit zu erreichen. Ein ideales System müßte den fleißigsten und intelligentesten Arbeiter dazu anspornen, wirklich die Erreichung dieses Mindestmaßes anzustreben bezw. die Arbeitszeit mit wachsender Übung noch weiter herunterzusetzen.

Diesen Zweck wollen die neuen amerikanischen Systeme von Taylor, Gantt und Emerson dadurch erreichen, daß sie dieses Mindestmaß möglichst sorgfältig im voraus, erforderlichenfalls durch den praktischen Versuch, festzustellen suchen und für Erreichung dieser Normalzeit eine hohe Prämie zahlen.

Unterschreitet ein Arbeiter, etwa durch gewonnene Übung oder durch geschickte Kniffe, dieses Mindestmaß, so erhöht sich die Prämie weiter. Zeigt es sich, daß die Normalzeit ohne hervorragende Schwierigkeiten unterschritten werden kann, so wird sie sofort herabgesetzt. Der Arbeiter hat aber für seine Beihilfe zur Verminderung der Arbeitszeit eine entsprechend erhöhte Prämie erhalten und erhält seine gewöhnliche Prämie bei Anwendung gewöhnlichen Fleißes immer wieder. Der unbrauchbare Arbeiter schaltet sich von

selbst aus, da er auch bei mehrfacher Wiederholung der gleichen Arbeit nicht imstande ist, die Normalzeit zu erreichen.

Alle diese drei „Bonussysteme", so werden sie in Amerika genannt, laufen im Grunde genommen darauf hinaus, daß der fleißige und tüchtige Arbeiter nach Stücklohn, der faule oder unbeholfene nach Tagelohn bezahlt wird, wobei in der Nähe der Normalzeit, welche nur von einem tüchtigen Arbeiter erreicht und nur ausnahmsweise unterschritten werden kann, ein mehr oder weniger ausgesprochener, sprunghafter Übergang von Tagelohn auf Stücklohn neben einer Prämie von etwa 20 bis 25 vH in die Erscheinung tritt.

Mindestens ebenso wichtig wie der, ich möchte sagen, mathematische oder wirtschaftliche Charakter einer Lohnart ist auch der psychologische Charakter derselben, oder die Form, in welcher sie dem Arbeiter entgegentritt. „Fortiter in re, suaviter in modo" sei hier der leitende Gedanke.

Von den drei oben erwähnten Bonussystemen, die neuerdings viel erörtert werden, ist das System von Harrington Emerson, von ihm „Efficiency system" genannt, jedenfalls das interessanteste. Abweichend von allen bis dahin bekannten Lohnverfahren berechnet Emerson die Prämie nicht für jede einzelne Arbeit, sondern er macht sie, und darin liegt ein riesiger psychologisch begründeter Vorzug des Systems, von der Summe aller Arbeiten innerhalb eines Monats abhängig.

Am Ende des Monats ergibt sich das Verhältnis der wirklich gebrauchten Zeit für die Gesamtheit aller Arbeiten zur Summe der angesetzten Grundzeiten, und jeden Monat ergibt sich für jeden Arbeiter ein gewisser Wirkungsgrad oder Leistungskoeffizient, ebenso für jede Werkstätte. Die Prämie des Arbeiters hängt von seinem Wirkungsgrad bezw. Leistungskoeffizienten ab, außerdem erhält aber auch der Meister eine Prämie in Abhängigkeit vom Leistungskoeffizienten seiner ganzen Werkstatt, da er durch Vermeidung von Aufenthalt, rechtzeitige Disposition usw. viel zur Erhöhung desselben beitragen kann. Emerson hat auf diese Weise ein richtiges Mittel gefunden, den Meister an der Leistungsfähigkeit seiner Werkstätte zu interessieren. Ein weiterer Vorteil dieses Systems besteht darin, dass Lohnschiebereien ausgeschlossen bezw. gegenstandlos werden und daß kleinere Zwischenfälle, wie etwa zu hartes Material, ein geringer Aufenthalt aus irgend einem Grunde oder dgl., keinen so unmittelbar fühlbaren Einfluß auf den Verdienst des Arbeiters und die Kosten des Arbeitstückes haben. Ebenso wie die anderen beiden zuletztgenannten Systeme setzt das Emerson-System allerdings eine genaue Vorausbestimmung der Normalzeit voraus und dürfte sich daher ebenso wie jene wohl in der Hauptsache nur für stark normalisierte oder Massenfabrikation eignen.

Bezüglich des auf dem europäischen Festlande bei weitem am meisten verbreiteten Stücklohnsystems läßt sich schwerlich viel Neues sagen. Wichtig ist, daß die Akkorde sorgfältig ermittelt und nicht zu häufig geändert werden, z. B. nicht vor Ende des Jahres, damit der Arbeiter nicht das Gefühl hat, daß seiner etwas größeren Anstrengung sofort eine Akkordverminderung auf dem Fuße folgen wird. Diejenigen Werke, welche einen Akkord sofort ändern, wenn ein Arbeiter mehr als einen gewissen Prozentsatz daran verdient, schneiden sich ins eigene Fleisch; denn der Arbeiter wird sich hüten, schnell zu arbeiten, er wird vielmehr gerade so viel tun als nötig, um bis nahe an die Grenze zu kommen. In Wirklichkeit ist doch der Arbeitslohn nicht das allein

Bestimmende für die Selbstkosten und meist nicht einmal der wichtigste Bestandteil derselben, so daß der Arbeiter sehr wohl etwas mehr verdienen und der Arbeitgeber dabei seine Rechnung finden kann. Es bewahrheitet sich hier der Grundsatz: man muß leben und leben lassen! Die ganze Frage erhält ihre richtige Beleuchtung erst, wenn man richtig kalkuliert und die Regieaufschläge nicht proportional dem Arbeitslohn, sondern proportional der aufgewendeten Zeit rechnet, wie das Jul. H. West mit Recht wiederholt betont hat. Es wird sich dann sofort zeigen, daß die Fabrik an dem mehr verdienenden Arbeiter auch selbst mehr verdient.

Von dieser kleinen Abschwenkung auf das Gebiet der Kalkulation wenden wir uns nun wieder der Werkstätte, und zwar der allgemeinen Anordnung der Fabrik im besonderen zu. Als wichtigste Frage tritt uns hier die Transportfrage entgegen. Nicht nur die Arbeiter sollen jegliches Umherlaufen vermeiden, sondern ebenso die Waren, d. h. sowohl die Rohstoffe als auch die Halbfabrikate und fertigen Erzeugnisse, sollen auf dem kürzesten und bequemsten Wege in die Fabrik hineingelangen, durch sie hindurch gehen und aus ihr herausbefördert werden. Ein jedes Hin- und Her-, Hinauf- und Herabtransportieren der Materialien und Maschinenteile soll so weit als irgend möglich vermieden werden. Diese Rücksicht auf eine rationelle Zirkulation ist mit der wichtigste Gesichtspunkt bei der Anlage einer modernen Maschinenfabrik, ebenso die Rücksicht auf eine bequeme und billige Anfuhr der Rohmaterialien und leichte Verladung und Abfuhr der fertigen Erzeugnisse. Fabriken, die größere und daher schwerere Maschinen herstellen, sollten ein Anschlußgleis haben, und die ganze Anordnung der Fabrikanlage wird dann von der Lage des Anschlußgleises abhängen müssen.

Damit jeder unnütze Aufenthalt und jedes Warten der Arbeiter vermieden wird, müssen in den Werkstätten genügende Transportvorrichtungen wie Krane, Gleise u. dgl. vorhanden sein. Die, natürlich elektrischen, Krane sollten möglichst schnell laufen und die Längen der Hallen nicht zu groß sein, da sonst ein Kran dem anderen leicht im Wege steht. Neuerdings hat man versucht, dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen durch Anordnung von an der Wand laufenden Auslegerkranen, die unter den Hauptlaufkranen hindurchgehen können. Eine große Erleichterung schaffen leichtere Ausleger an den Säulen der Hallen mit Hand- oder elektrischen Winden bis etwa 1 oder 2 t Hubkraft, die zur Bedienung der Werkzeugmaschinen oder bei der Montage bestimmt sind und die großen Laufkrane außerordentlich entlasten.

Die Anordnung der Gebäude und die Aufstellung der Werkzeugmaschinen sollte derart sein, daß womöglich die Eisenbahnwagen mit großen Gußstücken unmittelbar in die für ihre Bearbeitung bestimmte Halle hineinfahren können, wo die großen Stücke mit dem Kran in unmittelbarer Nähe der schweren Werkzeugmaschinen abgeladen werden. Gleich daneben sollten dann die ausgedehnten gehobelten, genuteten und genau ausgerichteten Platten sich befinden, auf denen die schweren Stücke ausgerichtet, angerissen und von transmaschinen bearbeitet werden können. Am besten legt man die schweren portablen elektrisch angetriebenen Bohr- und Fräs,- nach Bedarf auch Stoß-Werkzeugmaschinen auf die eine Seite der Halle, während die Platten gerade gegenüber auf der anderen Seite liegen. Die schwere Montage wird in derselben Halle untergebracht, in welcher dann am anderen Ende die fertigen

Maschinen wieder auf Eisenbahnwagen verladen werden. Auf diese Weise machen die schwersten Stücke den kürzesten Weg, während leichtere Stücke je nach ihrer Größe einen mehr oder weniger großen Umweg machen können.

Die größten Werkzeugmaschinen in den großen Hallen werden in der Regel einzeln angetrieben, ebenso alle diejenigen schwereren Maschinen, deren Lage in der Mitte größerer Hallen dies verlangt. Man ist auf diese Weise vollständig frei in der Wahl der günstigsten Lage und Richtung der Maschinen und hat keine Transmissionen und Riemen, die mit dem Transport mittels Kranes in Konflikt kommen könnten. Für kleinere Werkzeugmaschinen in den eigentlichen Bearbeitungshallen für kleinere Teile ist der Einzelantrieb freilich auch häufig zu finden, aber der Antrieb kleinerer Gruppen mittelst leichter Transmissionen dürfte hier wohl die Regel sein, da der Einzelantrieb immerhin nicht unwesentlich teurer ausfällt und auch wohl etwas weniger wirtschaftlich sein dürfte. Eleganter aber ist er jedenfalls, und die Vorteile des durch Wegfall aller Riemen erzielten guten Lichtes und der beliebigen Aufstellung und Umstellung der Werkzeugmaschinen je nach Bedarf werden dem Einzelantrieb trotz allem eine Daseinsberechtigung und weitere Verbreitung gewährleisten. Der moderne Antrieb mittels einer einzigen Scheibe mit unveränderlicher Umlaufzahl erleichtert den Einzelantrieb und ebenso den unmittelbaren Einbau des Motors in die Maschine außerordentlich. Die Renold- und die Morse-Ketten, die sich mehr und mehr einbürgern, gestatten, ebenso wie übrigens der Lenix- und ähnliche Spannrollenantriebe, die Nachteile der kurzen Riemen zu vermeiden, und machen hierdurch den Einzelantrieb noch günstiger.

Während früher an die Vereinfachung der Getriebe durch Geschwindigkeitsregelung der Elektromotoren große Hoffnungen geknüpft wurden und allerlei Mehrleiter- und dergleichen Systeme für diesen Zweck vorgeschlagen und angepriesen wurden, glaube ich, daß das Heil vielmehr von den Wechselgetrieben im Verein mit Motoren unveränderlicher Umdrehungszahl zu erwarten ist, und daß der Elektromotor mit in weiten Grenzen veränderlicher Umlaufzahl im Antrieb von Werkzeugmaschinen nicht die Zukunft finden wird, wie sie ihm prophezeit wurde. Die Ursache liegt meiner Erfahrung nach darin, daß bei veränderlicher Geschwindigkeit die niedrigste Umlaufzahl ziemlich klein ausfällt und der Motor infolgedessen bei dieser kleinen Geschwindigkeit, wo gerade meist das größte Drehmoment verlangt wird, leicht stecken bleibt oder, falls er groß genug ist, zu teuer wird. Zudem eignet sich diese Art Antrieb nicht oder wenigstens nicht gut für Drehstrom, während die Werkzeugmaschinenfabriken, die sich kaum darauf einrichten können, zweierlei Typen von Antrieben für elektrischen Betrieb zu bauen, dem mehr universalen für Drehstrom, d. h. dem Antrieb mit einer Scheibe für konstante Drehzahl, der sich ja auch für Gleichstrom und Transmissionsantrieb ohne weiteres eignet, den Vorzug geben und diese Konstruktion voraussichtlich mehr pflegen werden.

Bei der Anwendung der Elektrizität in der Werkstatt sei noch auf die elektrischen Kupplungen aufmerksam gemacht, die voraussichtlich für den Antrieb von Hobel- und anderen hin- und hergehenden Maschinen eine große Bedeutung erlangen werden und die so lästige Riemenumschaltung ersetzen dürften.

Die elektrischen Aufspannvorrichtungen, wie sie zuerst von Walker eingeführt wurden, verdienen ebenfalls bei dieser Gelegenheit Erwähnung. Ihre Anwendung ist in der Hauptsache auf leichtere Arbeiten, wie z. B. Schleifen, beschränkt.

Einer mehr und mehr zunehmenden Verbreitung erfreuen sich die transportablen elektrischen Bohrmaschinen für allerlei kleinere und auch manche schwerere Arbeiten. Sie ersetzen vorteilhaft ähnliche durch Druckluft angetriebene Maschinen. Dagegen bürgert sich die Druckluft in modernen Maschinenfabriken hauptsächlich zum Meißeln, Reinigen und dergl., stellenweise auch zum Bohren, Heben und Aufspannen allmählich ein. Die zugehörigen Kompressoren werden vorteilhaft elektrisch angetrieben und in den Werkstätten selbst an geschützter Stelle aufgestellt.

Außer den Leitungen für Elektrizität und komprimierte Luft findet man auch noch häufig solche für Gas, das für alle möglichen Löt- und Heizzwecke Verwendung findet.

Die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der technischen Hilfsmittel ist das autogene Schweißen und Schneiden, das sich außerordentlich schnell Eingang verschafft hat. Auch die elektrische Schweißung verdient Beachtung, besonders für kleinere Arbeiten.

Alle diese Transport- und Hilfsvorrichtungen im Vereine mit dem elektrischen Antrieb und der Beleuchtung, dem Unterhalt der Transmissionen usw. machen den Betrieb im Vergleich zu früheren Zeiten sehr verwickelt, und es ist üblich geworden, die Verantwortung für diesen Teil des Betriebes, den Betrieb im eigentlichen Sinne des Wortes, einschließlich eines allfälligen eigenen Kraftwerkes besonderen Beamten zu überlassen, in größeren Fabriken besonderen Bureaus. Eigene Kraftwerke dürften aber heute nur noch große oder außerhalb des Bereiches einer städtischen oder Überlandzentrale gelegene Maschinenfabriken errichten. Wo es irgend angeht, wird man suchen, von einer solchen Zentrale elektrischen Strom für den Antrieb der Motoren und die Beleuchtung zu beziehen, da dies eine ganz erhebliche Ersparnis an Anlagekapital bedeutet, neben einer viel größeren Elastizität für etwaige Vergrößerung der Fabrik.

Wichtige Gesichtspunkte für die innere Einrichtung der modernen Werkstätten sind neben den schon früher aufgezählten: möglichste Übersichtlichkeit und Vermeidung von kleinen abgesonderten oder abgeschlossenen Räumen, da solche eine gute Aufsicht erschweren, ebenso wie unzugängliche oder dunkle Ecken, in denen sich allerhand Schmutz usw. ansammelt. Der Übersichtlichkeit zu Liebe vermeidet man heute gerne die früher so beliebten hochgelegenen Meisterstuben, die nur den Meister unzugänglich machen und allerlei Gesprächen und Unterhaltungen des Personals Vorschub leisten. Die Meister mitsamt dem ganzen in der Werkstatt selbst unterzubringenden Personal sollten zu ebener Erde oder am besten auf etwas erhöhten Podien ihren Sitz haben und leicht erreichbar sein.

Auf größte Ordnung und Sauberkeit in der ganzen Fabrik ist großes Gewicht zu legen, und nichts trägt soviel dazu bei, Reinlichkeit zu erhalten, als hell gestrichene und gut beleuchtete Werkstätten. Diese Sauberkeit ist aber durchaus kein Luxus, denn in einer sauberen Fabrik herrscht ein anderer Geist, es wird besser und genauer gearbeitet, es erhält sich ein bes-

serer Stamm von Arbeitern, der mehr Sinn für Ordnung und System aufkommen läßt.

Für allerlei Abfall, Papiere und dergl. ebenso wie für Späne sollten in genügender Anzahl Körbe oder Kasten vorhanden sein, für wertvollere Werkzeuge und Materialien verschließbare Schränke und Schiebladen. Die Kleider der Arbeiter sollten unter keinen Umständen in der Werkstatt herumhängen dürfen, vielmehr sollten dafür an geeigneter Stelle, am besten in besonderen Räumen, in denen sich auch die Waschvorrichtungen befinden, den Wasch- und Ankleideräumen, gut gelüftete verschließbare Zellen, am besten aus Drahtgeflecht oder Gitterblech, vorhanden sein.

Die Einhaltung einer richtigen Temperatur in den Werkstätten ist sehr wichtig, da sie auf die Leistung der Arbeiter von größtem Einfluß ist. Am rationellsten arbeitet eine Heizung, die zugleich der Lüftung dient, im Winter heizt und im Sommer kühlt, etwa nach dem Röhrensystem, wie es von Sturtevant wohl zuerst eingeführt worden ist. Gute künstliche Beleuchtung am Abend erhöht ebenfalls die Leistung des Arbeiters ebenso wie die Genauigkeit der Arbeit. Zu große Sparsamkeit in dieser Richtung wäre sehr falsch angebracht. Wichtig ist namentlich auch eine reichliche Anzahl von Handlampen, die am besten zugleich als Hängelampen dienen können.

Absauganlagen für Staub und Holzspäne an geeigneter Stelle sind nicht nur für die Gesundheit des Arbeiters unentbehrlich, sondern in Tischlereien und dergl. wichtig für die Vermeidung von Feuersgefahr, welcher in vielen modernen Fabriken neuerdings auch noch durch Anordnung von sog. Sprinklern nach Grinell entgegengearbeitet wird. Diese Grinell-Sprinkler sind namentlich in Amerika außerordentlich verbreitet.

Bevor wir das Gebiet der Werkstatt verlassen, sei auch noch der Zeichnungen gedacht, deren Aufbewahrungsart und leichte Zugänglichkeit von Wichtigkeit sind. Die Zeichnungen sollten an einer oder je nach Größe der Fabrik mehreren zentral gelegenen Stellen leicht zugänglich aufbewahrt werden, sachgemäß geordnet und schnell auffindbar sein.

Neuerdings wird es mehr und mehr gebräuchlich, die Zeichnungen auf Karton oder sogar auf Blech aufzukleben, in den meisten Fällen genügt aber ein widerstandsfähiges etwas steifes Packpapier. Das Überblicken der Zeichnung wird hierdurch erleichtert und sie wird gleichzeitig geschont. Um sie vor Beschmieren zu schützen, wird die Bildseite mit Schellackfirnis lackiert, wonach man sie nach Bedarf durch Abwischen mit einem nassen Schwamm reinigen kann.

Die Herausgabe der Zeichnungen an die Arbeiter muß kontrolliert werden und geschieht am einfachsten gegen Metallmarken, die auf einer Tafel neben der mit Kreide geschriebenen Nummer der Zeichnung aufgehängt werden.

Zur Verständigung der verschiedenen Meister und Betriebsbeamten unter einander und mit den Bureaus ist ein zuverlässig arbeitendes Telephonsystem geradezu unerläßlich. Es muß aber wirklich zuverlässig und schnell arbeiten, sonst wird es erfahrungsgemäß nicht benutzt. Aus meiner Praxis sind mir zwei solche Fälle bekannt.

(Schluß folgt.)

II. DER GELD- UND WARENMARKT.

Diskont- und Effektenkurse an der Berliner Börse im Juni und Juli 1909.

Die Börse war im Juni unter dem Einfluß der Ungewißheit des Schicksals der Reichsfinanzreform ungewöhnlich zurückhaltend. Die geschäftliche Tätigkeit war stark eingeschränkt. An mehreren Tagen haben es auch die führenden Werte oft nicht zu einer Notiz gebracht. Die Bewegung an der Londoner Börse, wo für Gruben eine starke Hausse bestand, und ebenso das stürmische Anziehen der Stahltrustaktien in New York hat nicht lange auf die Haltung der Berliner Börse nachgewirkt; sie wurde vielmehr durch einen plötzlichen Rückgang der heimischen Anleihen stark verstimmt. Während des ganzen Monats sind die Kurse fast aller Marktgebiete, wenn auch im einzelnen verschieden stark, zurückgegangen. Mit der Verabschiedung der Reichsfinanzreform ist dann im Juli die Haltung mehr und mehr fester geworden, obgleich sie zunächst noch ruhig und lustlos blieb. Später haben die flüssigen Geldmarktverhältnisse und die günstige Beurteilung des amerikanischen Wirtschaftlebens dem Markt eine gute Stütze geboten und auf den meisten Gebieten die im Juni erlittenen Kursabschläge nicht nur voll einholen lassen, sondern auch weiterhin den Kursstand so gesteigert, daß gegenüber dem Stande von Anfang Juni eine erhebliche Besserung festzustellen ist. Die Nachrichten aus der heimischen Industrie lauteten zwar andauernd ganz widersprechend und fast durchweg wenig günstig. Der Stahlwerksverband hatte im Juni günstigere Versandziffern und konnte feststellen, daß die Beschäftigung in B-Produkten, also vornehmlich Stahleisen und Blechen, sich wieder belebt habe. Diesen günstigen Meldungen aus der heimischen Eisenindustrie standen jedoch ebensoviele weniger günstige gegenüber. So war z. B. die Roheisenproduktion geringer, und die Preise wurden herabgesetzt. Zeitweilig hat auch die Ungewißheit über das Fortbestehen des Kalisyndikates eine Spannung hervorgerufen. Je mehr indes der Juli seinem Ende zuging, desto fester und zuversichtlicher wurde die Haltung, desto mehr befreite man sich von ungünstigen Einflüssen, welche um die Monatswende die zwischen England und Amerika wegen der chinesischen Eisenbahn-Anleihe hervorgerufene Spannung, die spanische Revolution und die Unruhen auf Kreta auszuüben vermochten. Der Abschwächung des Kupferpreises hat man einen nicht allzubedeutenden Einfluß auf die Haltung der Börsen eingeräumt, während man andererseits immer mehr die Besserung der Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hervorhob und sich von der Aussicht auf das Ausbrechen des Kohlenarbeiterausstandes in Schottland eine günstige Wirkung auf die Gestaltung des noch immer stark überlasteten heimischen Kohlenmarktes versprach. Vorübergehend hat die starke spekulative Bewegung in Kolonialwerten einen Einfluß ausgeübt, besonders zu Zeiten, in denen für die übrigen Märkte wenig oder gar kein Interesse bestand. Im einzelnen haben Bankwerte besonders stark unter der Ungewißheit der Finanzreform und der Ultimokotierungssteuer gelitten. Das Geschäft wurde später sehr ruhig. Die Anfang Juni veröffentlichten Aprilbilanzen haben zeitweilig eine zuversichtlichere Haltung hervorgerufen. Im ganzen aber ist der Markt auch im Juli ziemlich ruhig geblieben, so daß die Bevorzugung einzelner Werte als eine Ausnahmeerscheinung gelten mußte. Immerhin haben sich die Kurse schließlich zunächst langsam und kaum bemerkbar, dann aber gegen Ende Juli stärker aufwärts bewegt. Der Rentenmarkt stand, was die heimischen Anleihen anlangt, zunächst durchaus unter dem Einflusse der Reichstagverhandlungen. Mit dem Zustandekommen der Reichsfinanzreform ist dann die Haltung fester geworden. In den Kursen freilich kam dies nur wenig zum Ausdruck. Sie zogen nur leicht an und blieben dann im ganzen fest. Von fremden Renten zogen russische Anleihen gleichfalls an, da größeres In-

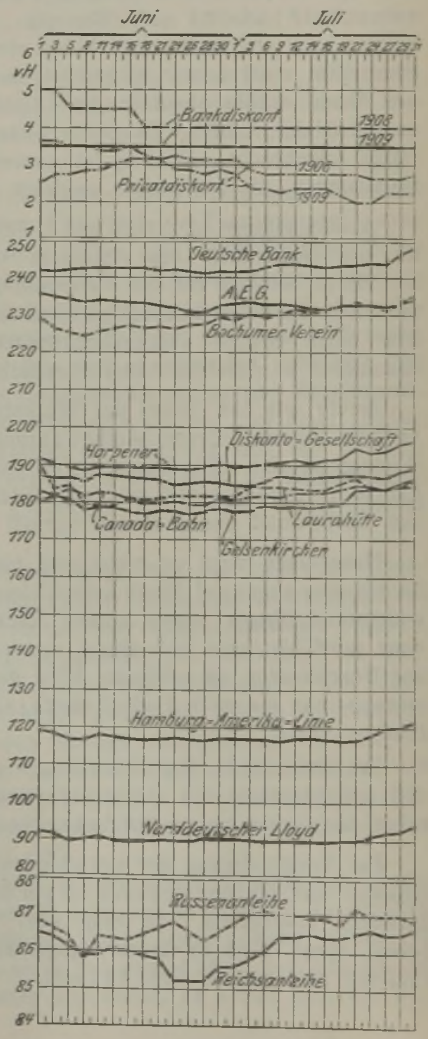

teresse für diese Werte bestand, das auch nicht durch die Nachrichten über die Cholera unterdrückt werden konnte. Gegen Ende des Juli war die Haltung fest; dies ist wohl im wesentlichen auf die günstigeren Erntenachrichten aus dem Zarenreich zurückzuführen. Am Montanmarkt hat sich während des ganzen Juni namentlich für Kohlenwerte eine abgeschwächte Haltung feststellen lassen, die durch dauernde Abgaben aus Bankkreisen für Rechnung der den Unternehmungen nahe stehenden Kreise einen größeren Umfang annahm. Besonders hat dies für Gelsenkirchener Aktien gegolten. Die Aussicht auf einen Ausbruch des Streikes in den englischen Kohlenbergbaugebieten war späterhin die Ursache, daß die führenden Werte lebhafter anzogen, obgleich die Vierteljahrsausweise der großen deutschen Bergwerke alles andere denn günstig waren. Von Eisenwerten lagen Laurahüttenaktien auf starke spekulative Abgaben zuerst gedrückt, im Juli haben sie sich indes gut erholt, ohne freilich die im Juni erlittenen Abschläge voll auszugleichen. Im ganzen war der Markt der Hüttenwerte recht wenig einheitlich. Deutsch-Luxemburger, Bochumer und Phönixaktien standen zeitweilig im Vordergrund des Interesses und stiegen mehrfach lebhaft, mußten aber sehr bald wieder den früheren Gewinn abgeben. In den letzten Julitagen hat die Spekulation wie in den Vorjahren die bevorstehende Dividendenerklärung des Bochumer Vereines zum Ausgangspunkt ihrer Betätigung genommen; doch schwankten die Kurse nicht allzu lebhaft. Mit der Bekanntgabe der Dividende, die angenehm überraschte, obwohl sie gegenüber der vorjährigen um 3 vH zurückstand, zogen sie an. Der Amerikaner-Markt bot keine besonderen Überraschungen; Canada-Pacific-Werte haben auf günstige Ernteaussichten in den beiden Monaten um 5 vH gewonnen. Österreichische Transportwerte lagen ruhig; nur einmal hat auf das Eingreifen der französischen Regierung in der Südbahnfrage in Lombarden eine lebhaftere Bewegung eingesetzt. Der Schiffahrtsmarkt war wenig verändert und geschäftlos. Günstigere Nachrichten über das Ergebnis des ersten Halbjahres sind in den letzten Julitagen den Werten der Hamburg-Amerika-Linie zugute gekommen, auch Lloydaktien haben von besseren geschäftlichen Nachrichten Nutzen gezogen. Elektrizitätswerte waren mehrfachen Schwankungen unterworfen. Anfangs bewegten sie sich zumeist abwärts, später besserten sie sich auf Meldungen, wonach die führenden Werke vor gemeinsamen großen Transaktionen stehen sollten. Die Durchschnittskurse der in der Effektenkurstabelle berücksichtigten Werte waren:

	Juni	Juli
Deutsche Bank	241,85	243,67
Disconto-Gesellschaft	186,08	186,90
Gelsenkirchen	178,56	180,94
Harpen	189,78	192,38
Bochumer Verein	226,67	231,59
Laurahütte	181,70	184,16
Canada-Pacific-Bahn	181,34	183,19
Hamburg-Amerika-Linie	117,24	118,03
Norddeutscher Lloyd	90,19	90,92
Allgem. Elektricitäts-Ges.	232,54	232,59
3 prozentige Reichsanleihe	85,76	86,35
4 prozentige Russenanleihe	86,29	86,96

Die Geldmarkterleichterung hat im Juli und Juni weiter angehalten. Zwar blieb die Reichsbank bei ihrem Satze von 3½ vH. Der Privatdiskont, welcher Anfang Juni 2½ vH zeichnete, ist dann infolge des nahenden Halbjahrabschlusses allmählich auf $3^1/_8$ vH gestiegen, um indessen sehr bald nach Beendung der Ultimoabwicklung auf 2⅞ vH herabzusinken. Im Juli ist dann ein Rückgang des Diskontes auf 2 vH eingetreten, der Ultimo Juli hat eine leichte Steigerung auf 2¾ vH gebracht, die bis zum Schluß festgehalten wurden. Der Unterschied zwischen Bank- und Privatdiskont, der Anfang Juni etwa 1 vH betrug, hat sich während der Juni-Ultimoliquidation auf ⅝ vH verringert und Mitte Juli auf 1½ vH erhöht, während er Ende Juli 1¼ vH betrug. Die Durchschnittsätze des Bankdiskontes waren im Juni 3½ vH (im Juni 1908 4,35 vH) im Juli 3½ vH (4 vH), die des Privatdiskontes im Juni 2,80 (3,35) vH, im Juli 2,23 (2,79 vH).

Wechselkurse London, Paris, New York im Juni und Juli 1909.

Mit der Erleichterung des Geldmarktes sind auch die Wechselkurse gewichen. Vorübergehend sind Scheck London und Pariser Devisen gestiegen, was darin seinen Grund hat, daß im englischen und französischen Geldmarkte die Erleichterung zuweilen rascher vorgeschritten ist als bei uns. Im Durchschnitt steht Scheck London höher, während die Pariser Devise namentlich im Juni niedriger steht als im Vorjahre. Durchschnittlich stand Scheck London im Juni 20,415 (20,383), im Juli 20,403 (20,379), Scheck Paris im Juni 81,10 (81,14), im Juli 81,139 (81,143); New York zeichnete im Juni 4,1842 (4,1839), im Juli 4,1893 (4,1839).

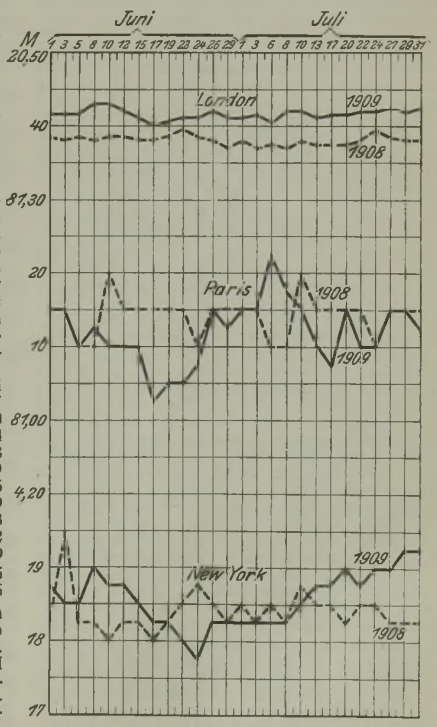

Der Warenmarkt im Juni und Juli 1909.

Getreide stieg in den beiden Berichtmonaten auch weiterhin im Preise, namentlich Weizen. Die außerordentlich geringfügigen Vorräte am Weltmarkt und die ungünstigen Witterungseinflüsse, welche die Ernte stark verzögert haben, ließen Weizen in naher Ware einen Rekordstand erreichen, aber auch spätere Monate haben entsprechend im Preis angezogen. Auch am Roggenmarkt war die Haltung zunächst fest bei steigenden Kursen, umsomehr als auch hier die Ernteaussichten anfangs wenig günstig beurteilt wurden. Später ist indes die Haltung matter geworden, obwohl nur unbedeutende Angebote vorlagen. Die schon in den Vormonaten bestehende Spannung von M 75 pro Tonne zwischen beiden Brotgetreidearten, die vorübergehend auf M 65 gesunken war, hat, da der Weizenpreis erneut stieg, den früheren Stand überschritten. Auf dem Gebiete der industriellen Rohstoffe ist nur auf dem Kohlenmarkt eine geringfügige Erleichterung eingetreten, während der Koksmarkt noch unter starken Lagerhäufungen litt, obgleich doch eine Reihe von Koksöfen neuerdings wieder still gelegt worden ist. An eine Verringerung der Produktionseinschränkungen durch das Kohlensyndikat wird vorläufig nicht zu denken sein. Am Eisenmarkt ist die Lage für Roheisen wenig günstig gewesen, die Preise sind hier aufs neue ermäßigt worden, obgleich man bereits geglaubt hatte, daß sie tiefer nicht sinken würden. Im Stabeisengeschäft war wohl eine leichte Belebung zu verzeichnen, doch sind die Preise noch durchaus ungenügend geblieben und die Werke haben sich unterboten, um sich eine genügende Arbeitsmenge zu sichern. Bis in das nächste Jahr hinein haben Abschlüsse zu niedrigen Preisen stattgefunden. Der englische Eisenmarkt lag ruhig, dagegen haben die amerikanischen Eisenmärkte für fast alle Produkte vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat eine wenn auch zunächst noch unbeträchtliche Erhöhung erfahren. Der Stahltrust, welcher inzwischen einen sehr guten Vierteljahrsabschluß vorgelegt hat, dürfte heute fast wieder die gleiche volle Arbeitsmenge wie vor Beginn der letzten Krisis zur Verfügung haben, doch darf man nicht vergessen, daß inzwischen auch seine Anlagen entsprechend ausgebaut worden sind. Am Kupfermarkt herrschten noch wenig befriedigende Verhältnisse. Obgleich in den Vereinigten Staaten die Elektrizitätsindustrie einen größeren Aufschwung genommen hat, hat anderseits auch die Kupfererzeugung daselbst erheblich an Ausdehnung gewonnen und die Lage des Marktes verschlechtert; besonders die Zunahme der sichtbaren Vorräte hat die Spekulation zur Zurückhaltung gezwungen, wenn nicht Abgabelust hervorgerufen. Infolgedessen steht der Kupferpreis Ende Juli fast 2 £ unter dem Stande von Anfang Juni. Zinn hat nach anfänglicher Aufwärtsbewegung eine Abschwächung erfahren und sich erst später etwas erholt. Immerhin hat der Preis Ende Juli mit 133¼ £ nicht den am 10. Juni gezeichneten von 135 1/8 £ wieder erreicht. Der Zinnpreis stand Ende Juli 1½ £ höher als Anfang Juni. Der Bleimarkt war ruhig, die Notierungen bröckelten langsam, aber stetig ab, der Verlust beträgt ⅝ £. Auch für Zink ist ein leichtes Nachgeben der Notierungen im Juni zu beachten gewesen, das indes im Juli wieder voll ausgeglichen werden konnte. Der Silberpreis, der im April und Mai eine leichtere Steigerung aufzuweisen hatte, ist langsam zurückgegangen, seit Anfang Juni wurden ¾ d verloren.

Die Durchschnittskurse der im Schaubilde des Warenmarktes berücksichtigten Werte waren:

	Juni	Juli
Weizen	257,19	260,63 M
Roggen	195,80	194,44 M
Kupfer	59,64	58,59 £
Zinn	133,089	131,53 £
Zink	22,05	21,98 £
Blei	13,125	12,67 £
Silber	24,232	23,52 £
Eisen	48 sh 4d.	48 sh 3 d

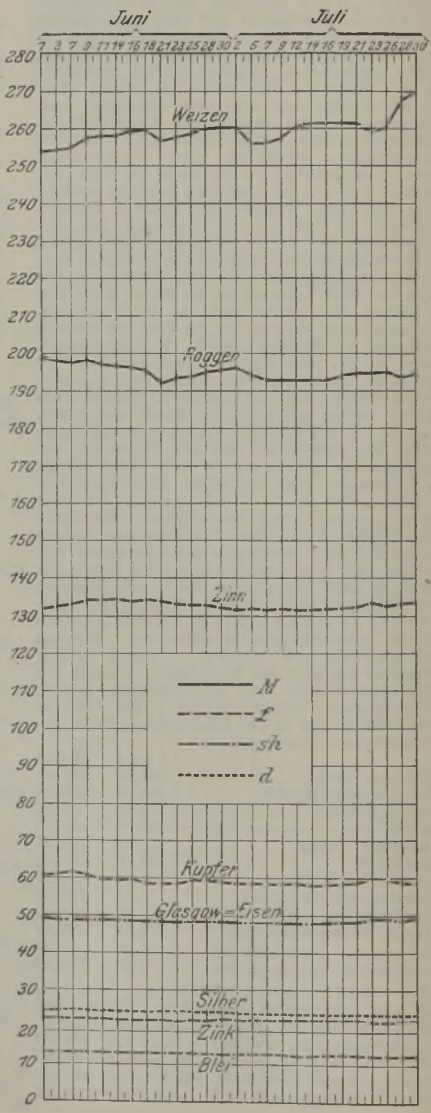

III. KLEINE MITTEILUNGEN
AUS LITERATUR UND PRAXIS.

INGENIEUR-STANDESFRAGEN.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hat im Laufe dieses Sommers Gelegenheit genommen, den Chefs einiger preußischer Ministerien seine Anschauungen über die Weiterentwicklung des Technikerstandes im Anschluß an die im Frühjahr erfolgte Übersendung einer Denkschrift, die den gleichen Gegenstand behandelt, mündlich vorzutragen.

Nachdem die Minister für Landwirtschaft und für öffentliche Arbeiten die Abordnung des Verbandes bereits im Juni empfangen hatten, hat letzthin der Minister des Innern, Herr v. Moltke, den kürzlich zum Chef der obersten Baubehörde in Bayern ernannten Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Reverdy, und den Geschäftsführer des Verbandes empfangen. Bei dieser Gelegenheit sind neben anderen Standesfragen vornehmlich die Wünsche über die Vertretung der technischen Beamtenschaft in der Immediatkommission zur Reform der höheren Verwaltung zur Sprache gekommen.

Der Verein deutscher Ingenieure hat in der gleichen Angelegenheit eine Eingabe an die Immediatkommission gerichtet, die auf breiter Grundlage alle einschlägigen Fragen erörtert.[1])

BILDUNGSWESEN.

Wirtschaftliche Ausbildungskurse für Ingenieure.

Außer dem Vortragskursus in Frankfurt a. M. vom 11. bis 23. Oktober d. J., dessen Programm in Nr. 31. der Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure bekannt gegeben worden ist, veranstaltet die Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung mit Unterstützung des Württembergischen Ingenieurvereines auch in Stuttgart in der Zeit vom 4. bis 9. Oktober Vorträge, und zwar behandeln:

Professor Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst, Karlsruhe: Lohnpolitik und Entlöhnungsmethoden, 4 St. — Professor Dr. Arndt, Frankfurt a. M.: Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis, 4 St. — Professor Dr. Wiedenfeld, Cöln: Die Organisation des Weltverkehrs, 6 St. — Professor Lambert, Frankfurt a. M.: Der Kontokorrentverkehr, 6 St. — Privatdozent Dr. Kaulla, Stuttgart: Der Gang der deutschen Handelspolitik seit Beginn des 19. Jahrhunderts, 2 St. — Professor Dr. Huber, Stuttgart: Die Entwicklung der Großindustrie und des Welthandels, exemplifiziert an Württembergs Verhältnissen, 3 St. — Professor Dr. Liefmann, Freiburg: Kartelle und Trusts, 6 St. — Dr. Bosenick, Frankfurt a. M.: Das Geld, sein Wesen, seine Aufgaben und seine Bedeutung in kapitalistischer Wirtschaft, 5 St.

Sämtliche Vorträge finden in der Technischen Hochschule Stuttgart statt. Die Teilnehmergebühr für den ganzen Kursus beträgt 25 M, für die Mitglieder des Württembergischen Ingenieurvereines 15 M und für Studierende 10 M.

Der I. deutschen Konferenz für Organisation des technischen Auskunftwesens, die am 28. Juni d. J. in Berlin unter Beteiligung der Regierung sowie zahlreicher technischer und industrieller Organisationen und Firmen stattgefunden hat, lag ein umfang- und inhaltreiches Programm vor. Aus dem Bericht über die Entwicklung des Internationalen Institutes für Techno-Bibliographie, der Einberuferin der Konferenz, ist folgendes zu entnehmen: Das Institut zählte am 28. Juni 445 Mitglieder. Von diesen sind 93 Firmen, 26 Vereine, 7 technische Hochschulen, 4 Patentämter, 265 Einzelpersonen (Leiter industrieller Betriebe, Direktoren, Ingenieure usw.) und 50 sonstige Körperschaften. Der Nationalität nach entfallen 382 auf Deutschland und nur 63 auf das Ausland. Die Mitglieder bezahlen in der Regel 25 M Mitgliedsbeitrag. Der Verein deutscher Ingenieure hat zunächst einen einmaligen Beitrag von 3000 M bewilligt; der Verein deutscher Maschineningenieure zahlt 100 M. Eine einmalige Zuwendung hat

[1]) Siehe Ztschr. des V. d. I. Nr. 35.

das Institut noch von Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen von Zeppelin erhalten, und zwar einen Beitrag von 1000 M, der insbesondere der Bibliographie der Luftschiffahrtstechnik zugute kommen soll. Tätig sind in der deutschen Abteilung des Institutes 1 Redakteur, 24 wissenschaftliche Mitarbeiter und 2 Bibliothekarinnen als Hilfskräfte für die redaktionellen Arbeiten. Der Redakteur sowie 22 der Mitarbeiter gehören dem Kaiserl. Patentamt an, dessen Bibliothek wertvolle Dienste leistet. Was die ausländischen Abteilungen anlangt, so sind bisher nur in Österreich und England Filialbureaus ins Leben getreten. In Amerika sind durch Herrn Dr. G. Frank, New-York, Verhandlungen mit den vier großen amerikanischen Ingenieurverbänden angeknüpft, die demnächst zu einer Konferenz zusammentreten wollen, um über die Errichtung einer amerikanischen Abteilung des Institutes zu beraten. Aus dänischen Ingenieurkreisen sind von zwei Seiten Anerbieten bezüglich Errichtung eines skandinavischen Filialbureaus gemacht worden, desgleichen schweben Verhandlungen mit Frankreich, Italien und der Schweiz, während in jüngster Zeit auch Vertreter der russischen, ungarischen und tschechischen Technik mit dem Ersuchen herangetreten sind, in diesen Ländern Filialbureaus zu errichten.

Sodann machte Herr Geheimrat Prof. Dr. Schwenke Mitteilungen über die technische Zentralbibliothek, die an der Königl. Bibliothek neu geschaffen worden ist.

Weiterhin führte der Generaldirektor der Königl. Bibliothek, Herr Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Harnack, aus, daß die Königl. Bibliothek durchaus den Wunsch hege, mehr als bisher auch mit der Technik Fühlung zu gewinnen und die technische Literatur bei den Neuanschaffungen nach Kräften zu berücksichtigen. Die Bibliothek besitze auch schon außerordentlich umfangreiche Bestände auf den nächsten Grenzgebieten der Technik, insbesondere der Physik und Chemie, nur fehle das Geld für Erweiterungen, das sich auf dem Wege des Beschneidens der Anschaffungen auf den anderen Gebieten nicht in genügender Weise beschaffen lasse. Man müsse deshalb auf die Unterstützung der technisch-industriellen Kreise rechnen, wobei feste Jahresbeiträge seitens der großen Vereine besonders wertvoll seien. Aber auch durch Schenkungen könne die neue Abteilung sehr unterstützt werden. Beispielsweise seien der Königl. Bibliothek in den letzten vier Jahren für rd. 160 000 M Bücher und Zeitschriften geschenkweise überwiesen worden.

Auf Antrag Dr. Becks wurde dann beschlossen, einen ständigen Ausschuß zur Förderung der technischen Zentralbibliotheken ins Leben zu rufen.

Sodann berichtete Herr Ingenieur Niemann über die Notwendigkeit der Änderung der bisherigen Stoffordnung und die Veranstaltung von Teilausgaben der „Technischen Auskunft". Er schlug vor, vom Januar 1910 ab die Technische Auskunft in 6 Teilausgaben und einer Gesamtausgabe zu veröffentlichen. Die Teilausgaben sollen sein: eine elektrotechnische, eine bautechnische, eine maschinentechnische, eine berg- und hüttenmännische und eine chemisch-technische Auskunft. Als sechste Abteilung soll eine allgemein-technologische Auskunft erscheinen, welche die Gebiete aufnimmt, die nicht in einer der anderen Abteilungen untergebracht werden können.

Nach einem Berichte des Herrn Dipl.-Ing. Thamm über seine in der „Technischen Auskunft" veröffentlichte Studie über die Quellen der Patentliteratur beschloß die Versammlung auf Antrag Dr. Becks die Vertagung der Frage der Berücksichtigung der Patentschriften in der Bibliographie des Institutes. Dagegen soll die Patentliteratur vom Januar 1910 ab auf elektrotechnischem Gebiete Berücksichtigung finden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die jetzt im 21. Jahrgang erscheinenden von Herrn Geheimrat Prof. Strecker herausgegebenen und vom Elektrotechnischen Verein und zahlreichen Firmen unterstützten „Fortschritte der Elektrotechnik" die Patente verzeichnen. Die Versammlung schloß sich diesem Zusatzantrag an, wobei zur Voraussetzung gemacht wurde, daß die zu erwartende Fusion der „Fortschritte der Elektrotechnik" mit der „Elektrotechnischen Auskunft" vom Januar 1910 ab zustande kommt.

Es folgten Berichte des Herrn

Dipl.-Ing. Paul Hirsch über den Ausbau des Textteiles der technischen Auskunft und über die bisherige Auskunfttätigkeit des Institutes.

Zur Beratung stand sodann die Verbindung der Auskunftstelle des Institutes mit bestehenden literarischen und Nachrichtenbureaus der Industriefirmen, Gewerbemuseen usw. Hierzu sprachen mehrere Leiter der literarischen Bureaus von Großfirmen, u. a. der AEG und der Gasmotorenfabrik Deutz. Nach einigen Schlußworten des Herrn Dr. Beck beschloß die Versammlung, dessen Antrag entsprechend den Vorstand mit der Bildung eines Ausschusses für die weitere Beratung des Gegenstandes zu beauftragen.

Zum Schlusse wurde über Zweck und Anlage des vom Institut herauszugebenden technischen Literatur-Kalenders berichtet.

Durch die Begründung des Institutes ist die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maß auf die große Bedeutung der technischen Veröffentlichungen hingelenkt worden. Damit erwachte das Bedürfnis, über die technische Literatur, den Büchermarkt und die Fachpresse sowie über die technischen Schriftsteller usw. planmäßig Auskunft zu beschaffen. Das Institut entschloß sich deshalb von vornherein zur Sammlung und Sichtung aller Mitteilungen über die technische Fachpresse aller Länder, zur Herausgabe eines technischen Zeitschriftenführers, der, stetig durch die Neuerscheinungen ergänzt, zuverlässig Auskunft über alles Wissenswerte gibt: über den genauen Titel, Namen und Adresse des Herausgebers, der Redaktion, des Verlegers, das Format, die Erscheinungsweise, Umfang, Preis, Auflagenhöhe, die Höhe des Honorars für Beiträge und endlich eine streng sachliche Charakteristik des Blattes aus der Feder seines Herausgebers, umfassend Geschichte, Tendenz und Einrichtung. Man entschloß sich sodann aber noch einen Schritt weiter zu gehen und über die lebenden technischen Schriftsteller und ihre bisher erschienenen Arbeiten in der Form von Bio-Bibliographien die erforderlichen Nachrichten zu sammeln. Diese Abteilung soll also die Fragen beantworten, wer auf einem bestimmten Gebiet etwas geschrieben hat, und was ein bestimmter Verfasser bisher überhaupt veröffentlicht hat. Diese Mitteilungen sollen einerseits der technischen Wissenschaft sowie den Verlegern, Redaktionen und Fachschriftstellern Dienste leisten, andererseits aber die Grundlage für die dem Institut angegliederte technische Auskunftstelle abgeben und damit unmittelbar auch der Praxis in Technik und Industrie dienen.

Ein dritter Teil des Werkes endlich soll über das technisch-wissenschaftliche Vereinswesen, die einschlägigen Institute und Lehranstalten Auskunft erteilen, und zwar mit Ausdehnung auf die Hauptkulturstaaten.

Für den weiteren Ausbau des Institutes soll ein in zahlreiche Abteilungen gegliederter Sachverständigenbeirat ins Leben treten, mit dessen Bildung der Vorstand beauftragt wurde.

Inzwischen fand am 19. Juli die erste ordentliche Generalversammlung des Institutes statt, die alle Beschlüsse der Konferenz vom 28. Juni zu ihren eigenen Beschlüssen erhob. An Stelle des aus dem Vorstande wegen anderweiter Arbeiten ausscheidenden Dipl.-Ing. Conrad Matschoß trat Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat am Reichsschatzamt Dr. Ludwig C. Weber in den Vorstand ein.

INDUSTRIE UND BERGBAU.

Braunkohlengewinnung und -absatz in Deutschland. Der Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereines über das Geschäftsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909[1]) gibt ein anschauliches Bild von der Bedeutung, welche die Braunkohle im deutschen Wirtschaftsleben im laufenden Jahre gewonnen hat. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage im Jahre 1908 ist die Gewinnung von Steinkohlen und Braunkohlen im Deutschen Reiche gestiegen.

Die deutsche Steinkohlenförderung wuchs von

143 222 886 t im Jahre 1907
auf 148 621 201 t „ „ 1908
also um 5 398 315 t=3,8 vH,

die deutsche Braunkohlenförderung wuchs von

[1]) „Braunkohle“ 10. August 09, Nr. 20.

62 319 802 t im Jahre 1907
auf 66 450 144 t „ „ 1908
also um 4 130 342 t=6,6 vH. Die Produktion an Braunkohlenbriketts und Naßpreßsteinen im Jahre 1908 betrug 14 227 218 t gegen 12 890 461 t im Jahre 1907; das entspricht eine Zunahme von 10,4 vH. Wie in früheren Jahren ist die Zunahme der Braunkohlengewinnung wiederum stärker als die der Steinkohlenförderung gewesen und gibt Zeugnis von der wachsenden Beliebtheit der Braunkohle nicht nur als Hausbrandware, sondern auch als Brennstoff für Industriezwecke. Man wird übrigens auch annehmen dürfen, daß die Fortentwicklung unseres Braunkohlenbergbaues in gewissem Maße mit der von den Kartellen der Steinkohlenindustrie befolgten Preispolitik in Verbindung steht.

Auf den ersten Hinblick muß es überraschen, daß trotz des seit dem Jahre 1907 bereits anhaltenden wirtschaftlichen Rückganges und des dadurch bedingten Minderverbrauches der Industrie an Brennstoffen noch eine so erhebliche Produktionsvermehrung eintreten konnte, wie sie aus den angegebenen statistischen Zahlen hervorgeht. Eine Erklärung dafür dürfte darin liegen, daß die Fortentwicklung Deutschlands zum Industriestaat auch durch den Eintritt eines wirtschaftlich ungünstigeren Zeitabschnittes nicht ganz aufgehalten wird, und daß ferner

Zusammenstellung I.

Jahr	Gewinnung		Einfuhr		Ausfuhr		berechneter Verbrauch			
							im ganzen		auf d. Kopf	
	Braunkohle t	Steinkohle t	Braunkohle t	Steinkohle t	Braunkohle t	Steinkohle t	Braunkohle t	Steinkohle t	Braunkohle kg	Steinkohle kg
1903	45819488	116637765	7962123	6766513	22499	17389934	53759112	106014344	913	1801
1904	48635080	120815503	7669099	7299042	22135	17996726	56282044	110117819	943	1845
1905	52512062	121289607	7945261	9399693	20118	18156998	60437205	112541302	998	1859
1906	56241353	136479885	8432187	9233138	18735	19553572	64654805	126159451	1058	2066
1907	62319802	143222886	8963103	13721549	22065	20061400	71260840	136896232	1150	2210
1908	66450144	148621201	8581966	11661503	27877	21062362	75004233	139220342	1199	2226

Zusammenstellung II.

Braunkohlen-Produktion im Deutschen Reiche.

	Förderung (in 1000 t)											
	1885	1890	1895	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Königr. Preußen												
Oberbergamtsbezirk												
„ Dortmund	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Breslau	416	448	476	869	945	929	938	1083	1217	1368	1511	1531
„ Bonn	360	662	1682	5197	6239	5461	6046	6795	6961	9707	11338	12679
„ Clausthal	186	281	392	535	650	604	632	692	781	815	891	988
„ Halle	11424	14077	17565	27407	29657	29234	30845	32583	34190	36022	38934	40243
Königr. Preußen zus.	12386	15468	20115	34008	37491	36228	38461	41153	44149	47912	52674	55441
Sachs.-Altenburg	859	1081	1377	1866	2147	2182	2275	2263	2408	2236	3048	3786
Sachsen	732	848	1018	1541	1635	1747	1839	1922	2168	2310	2466	2856
Braunschweig	380	568	869	1360	1436	1308	1428	1440	1725	1924	1953	2030
Anhalt	893	868	1108	1347	1366	1278	1377	1377	1465	1415	1368	1306
Hessen	60	173	233	256	308	297	351	373	422	434	476	467
Bayern	11	10	29	39	25	27	25	54	122	140	291	548
übr. dtsch. Staaten	33	37	39	81	72	59	61	52	52	44	43	16
Deutsches Reich	15354	19053	24788	40498	44480	43126	45817	48634	52511	56415	62319	66450

die natürliche Zunahme unserer Bevölkerung (1908: 878 000 Köpfe) einen steigenden Kohlenbedarf zur Folge haben muß. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Mehrproduktion an Stein- und Braunkohlen nicht ganz vom Markt aufgenommen worden ist, sondern daß erhebliche Mengen auf Lager genommen worden sind. Des weiteren wird naturgemäß durch eine gesteigerte Ausfuhrtätigkeit und durch ein Nachlassen der Einfuhr ausländischer Kohle den veränderten Marktverhältnissen Rechnung getragen. Die Zusammenstellung I läßt den Rückgang der Kohleneinfuhr und die Steigerung der Kohlenausfuhr im Jahre 1908 erkennen.

Sie weist auch wiederum den wachsenden Anteil der Braunkohle an der Kohlenversorgung des Deutschen Reiches nach.

Zusammenstellung II gibt einen Überblick über die Entwicklung der Braunkohlenproduktion der einzelnen deutschen Bundesstaaten im Jahre 1908.

An der deutschen Gesamtproduktion des Jahres 1908 ist das Königreich Preußen mit 83,4 vH, das Herzogtum Sachsen-Altenburg mit 5,8 vH, das Königreich Sachsen mit 4,3 vH beteiligt. Bemerkenswert ist auch die außerordentlich starke Zunahme der Braunkohlengewinnung in Bayern.

Der Kapitalbedarf der Elektrizitätsgesellschaften ist im laufenden Jahre recht erheblich. In den ersten sieben Monaten wurden 31,3 Millionen M für Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung angefordert. In den ersten sieben Monaten 1908 hatten die Neuinvestierungen nur 21,9 Millionen M betragen. Das Wiederanwachsen des Kapitalbedarfes im laufenden Jahr ist deshalb besonders bemerkenswert, weil schon in den Jahren des Aufschwunges gerade von den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften außerordentlich umfangreiche Kapitalbeträge angefordert worden waren. So hatten die Neuinvestierungen im Jahre 1907 insgesamt 52 Millionen, 1906 aber gar 124 Millionen M betragen. Im laufenden Jahre sind es wie im Jahre 1906 vor allem wieder die Aktiengesellschaften, deren Ausdehnungsdrang äußerst kräftig ist. Von den in den ersten sieben Monaten angeforderten 31,3 Millionen M entfallen allein 16 Millionen auf Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften. Außerdem ist aber auch die zu Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beanspruchte Summe recht bedeutend gewesen und überstieg die der Vorjahre beträchtlich. Anzahl und Stammkapital der neu gegründeten Elektrizitäts- und Gasgesellschaften mit beschränkter Haftung stellte sich nämlich in den ersten sieben Monaten der letzten vier Jahre, wie folgt:

	Anzahl	Stammkapital M
1906	28	4 909 000
1907	17	4 351 500
1908	26	1 236 300
1909	17	8 685 500

Die Neugründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben demnach noch in keinem Jahre so hohe Summen erfordert wie im Jahre 1909.

Der neue amerikanische Zolltarif.

Nach langen Beratungen ist der neue amerikanische Zolltarif mit Stimmenmehrheit vom Repräsentantenhaus angenommen und vom Senat genehmigt worden. Er tritt an die Stelle des sogenannten Dingley- bzw. Mac Kinley-Tarifes und bedeutet eine Reform dieser hochschutzzöllnerischen Tarife, und wie wir gleich hinzufügen wollen, ein Weiterschreiten auf dem Wege, sich selbst neue Absatzgebiete, unter möglichster Beibehaltung der Zollschranken zugunsten der eigenen Industrie, zu sichern. An dem Zustandekommen des neuen Tarifes sind zwei Männer hervorragend beteiligt: der Abgeordnete Payne und der Senator Aldrich und seine Gefolgschaft. An die Stelle des Dingley-Tarifes, der nur den Abschluß beschränkter gegenseitiger Verträge zwischen Amerika und anderen Ländern ermöglichte, ist ein Doppeltarif getreten, dessen Höchstzölle selbsttätig gegen alle diejenigen Länder in Kraft treten, welche den Vereinigten Staaten nicht das Meistbegünstigungsrecht gewähren. In diesem Doppeltarif Paynes sind die Höchstzölle gegenüber den Mindestzöllen um 20 vH erhöht; nur diejenigen Waren, welche die Vereinigten Staaten unbedingt nötig haben, sind dem Mindestzoll unterworfen oder haben gegenüber den früheren Sätzen des Dingley-Tarifes keine Än-

derung bzw. Ermäßigung erfahren. Zu dem Payneschen Tarif ist sodann die Vorlage Aldrichs getreten, die zwar eine Reihe von Zollherabsetzungen gebracht hat, aber tatsächlich den Einfuhrhandel noch empfindlicher belastet als die von Payne ausgearbeitete Vorlage. Diese Aldrichsche Vorlage bestimmt in ihrer Anwendung, daß vom 31. März 1910 die Zölle des neuen Tarifes zu zahlen sind, daß dazu aber noch ein weiterer Zuschlag von 25 vH des Wertes der betreffenden Ware tritt. Dieser so erhöhte Tarif wird als Generaltarif bezeichnet, während der neue Tarif ohne die Erhöhung den Minimaltarif darstellt. Dieser letztere tritt unter folgenden Bedingungen in Kraft: 1. daß die Regierung des fremden Landes keine Bedingungen oder Einschränkungen, sei es in der Form von Tarifsätzen, Handels- oder anderen Ordnungen, Gebührenanforderungen oder in irgend einer anderen Weise, ob mittelbar oder unmittelbar, auf die Einfuhr oder den Verkauf landwirtschaftlicher, industrieller oder anderer Erzeugnisse der Vereinigten Staaten legt, die gegen die Vereinigten Staaten oder ihre Erzeugnisse eine ungerechtfertigte Unterscheidung enthalten; 2. daß das fremde Land auf die Ausfuhr einer Ware nach den Vereinigten Staaten keine Ausfuhrvergütung oder ein Ausfuhrverbot legt, wodurch wieder gegen die Vereinigten Staaten oder ihre Erzeugnisse eine ungerechtfertigte Unterscheidung getroffen wird; 3. daß das betreffende fremde Land endlich den landwirtschaftlichen, industriellen oder andern Erzeugnissen der Vereinigten Staaten eine der Gegenseitigkeit entsprechende Behandlung angedeihen läßt. Durch diese Bedingungen wird es ohne weiteres klar, daß der Generaltarif bereits vollständig als ein Kampftarif gilt, wie denn auch eine Erhöhung des Warenzolles um 25 vH auf die an und für sich schon hohen Mindestzölle in den meisten Fällen tatsächlich einem Prohibitivzolle gleichkommt.

Um die Aldrichschen Verbesserungsvorschläge hat sich ein mehrwöchiger heftiger Kampf erhoben, in den auch der Präsident der Vereinigten Staaten eingegriffen hat. Der Präsident Taft hat den Vorschlägen Aldrichs nur dann zustimmen zu wollen erklärt, wenn seine Vorschläge eine tatsächliche Tarifrevision nach unten bedeuten würden. Infolgedessen haben der hochschutzzöllnerische Senator und seine Partei eine Reihe von Zollbefreiungen und Zollermäßigungen vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Anzahl von Rohstoffen, wie u. a. Häute, Leder, Petroleum, Kohlen, Holz und Druckpapier, denen Zollfreiheit gewährt wird. Endlich ist auch der Eisenerzzoll herabgesetzt worden. Dieser Zoll betrug im Dingley-Tarif 40 Cents, während er in Paynes Entwürfen gänzlich fallen gelassen wurde. Die Senatspartei unter Aldrichs Führung hatte ihn wieder auf 25 Cents für den Ton erhöht; nach den neusten Bestimmungen wird er auf 15 Cents, was etwa 1 bis 1½ vH des Wertes gleichkommt, herabgesetzt. Außer Eisenerzen hat auch Roheisen eine Herabsetzung von 4 auf 2½ Dollar, Abfalleisen eine Herabsetzung von 4 auf 1 Dollar für den Ton erfahren. Eine Reihe von Eisen- und Stahlwaren, darunter auch Stahlschienen, sind stark (bis zu 50 vH) im Zoll herabgesetzt worden, während andere, wie z. B. Baustahl, erheblich erhöht worden sind. Letzterer zahlt heute 45 vH seines Wertes. Die Zölle für Tischmesser sind auf 40 vH herabgesetzt, für Schreibmaschinen, Nähmaschinen und Druckpressen auf 30 vH gegen früher 45 vH. Allerdings hat diese Herabsetzung nur einen theoretischen Wert, denn eine Einfuhr dieser Gegenstände dürfte nach wie vor nicht in Frage kommen. Stickereimaschinen und Maschinen zur Herstellung von Spitzen dürfen bis 1912 frei eingeführt werden, ebenfalls Maschinen zur Herstellung von Leinenstoffen. Wie es scheint, glaubt man in Amerika, das bislang auf die Erzeugnisse der Plauener Spitzen- und Stickereiindustrie stark angewiesen war, sich von letzterer allmählich frei machen zu können, indem man einer ähnlichen Industrie durch leichte Beschaffungsmöglichkeit für die betreffenden Maschinen auf die Beine hilft.

Für Deutschland ist der neue Zolltarif wenig erfreulich. Die Ermäßigungen, die in ihm vorgesehen sind, betreffen meist nur solche Gegenstände, die nur in recht geringen

Mengen von uns nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. Die für uns wichtigen Textilwaren, wie auch z. B. Handschuhe, haben den gleichen Zoll wie bisher zu zahlen, Seiden- und Spitzenwaren haben sogar erhöhte Lasten zu tragen. Vor allem aber werden die chemische Industrie und die Porzellanindustrie äußerst schlecht davonkommen, denn die Zölle sind hier außerordentlich erhöht worden, und die Zollbefreiung der Häute ist andererseits für die deutsche Lederindustrie ein recht schwerer Schlag, denn die Vereinigten Staaten werden die Rohstoffe sich nunmehr aus Südamerika und Ostasien billig beschaffen; dadurch wird ihre Lederindustrie erheblich gefördert und in den Stand gesetzt werden, nicht nur deutsche Ware fern zu halten, sondern sogar auf fremden Märkten erfolgreichen Wettbewerb mit dieser aufzunehmen.

Daß der Zollwert auf Grund der amerikanischen Großhandelspreise festgesetzt werden soll, bedeutet eine weitere Erschwerung, die der neue Zolltarif im Gefolge hat.

Das Streben der Vereinigten Staaten ist darauf gerichtet, durch ihren neuen Zolltarif besonders für Deutschland das Recht der Meistbegünstigung zu erreichen, und so ist denn schon vor wenigen Tagen von den Vereinigten Staaten das bisherige deutsch-amerikanische Handelsabkommen gekündigt worden. Hierdurch wird dieses sechs Monate nach dem Tage der Kündigung hinfällig. Wenn man vielfach meint, daß die neuen amerikanischen Tarifsätze erst nach Ablauf des Abkommens in Deutschland in Kraft treten, so ist diese Ansicht irrtümlich. Der Minimaltarif tritt für sämtliche Länder bereits in dem Augenblick in Kraft, in dem er Gesetz geworden ist, ganz gleichgiltig, ob es sich hier um Länder handelt, die bereits mit den Vereinigten Staaten ein Abkommen hatten oder nicht. Der Maximaltarif wird freilich erst im April nächsten Jahres in Kraft treten. Nur bestimmte Zollsätze und einzelne Sonderrechte werden natürlich vor der Hand weiterhin eingehalten werden; diese Bestimmungen betreffen aber nur eine geringe Anzahl von Gegenständen, für welche anderseits Amerika bereits recht erhebliche Gegenvorteile in dem bisherigen deutschen Tarif hatte. Alles in allem sieht man in Deutschland der Neuordnung der handelspolitischen Verhältnisse zu den Vereinigten Staaten auf Grund des neuen Zolltarifes mit großer Mißstimmung entgegen, umsomehr als wir gegenüber Amerika geradezu zur Meistbegünstigung gezwungen werden, wenn wir nicht einen Zollkrieg gewärtigen wollen. Angesichts der noch immer nicht eingetretenen Erholung im deutschen Wirtschaftsleben ist kaum ein Zeitpunkt ungünstiger als der gegenwärtige, um unsere bisher schon wenig günstigen handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von neuem zu belasten. Freilich wird auch diesen selbst von der republikanischen Partei ein recht zweifelhaftes Geschenk mit dem neuen Zolltarif gemacht, und die überaus starke Einfuhr, wie sie im letzten Haushaltjahr 1908/09 stattgefunden hat, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie man auch in Amerika über den neuen Tarif in weiten Kreisen denkt. Trotz der noch immer schlechten Wirtschaftsverhältnisse betrug die Einfuhr in die Vereinigten Staaten 1908/09 nicht weniger als 5514 Millionen gegen 5014 Millionen 1907/08 und 6022 Millionen M 1906/07. Die Ausfuhr von 6984 Millionen M ist unter den Stand des Jahres 1905/06 gefallen, wo sie 7320 Millionen betrug. In den Jahren 1906/07 und 1907/08 hatte sie Rekordziffern von 7896 bezw. 7812 Millionen erreicht. Infolgedessen ist der Ausfuhrüberschuß im abgelaufenen Jahr auf 1474 Millionen zurückgegangen, während er 1907/08 2839 Mill. M betragen hat. Man muß volle zehn Jahre zurückgehen, um ein ähnlich ungünstiges Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten anzutreffen.

J. Mendel, Charlottenburg.

Geplante Änderung der französischen Maschinenzölle.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten schreibt: Der neue Zolltarif hat Anfang Juni der französischen Kammer vorgelegen, und dabei ist beschlossen worden, beim Wiederzusammentritt im Oktober in die Einzelberatung einzutreten. Die Hoffnungen, die in der deutschen

Tages- und Fachpresse mehrfach zum Ausdruck gekommen sind, die Zolltarifreform werde infolge des Widerspruches der französischen Regierung völlig unterbleiben, haben sich also nicht erfüllt, es steht vielmehr jetzt zu erwarten, daß bei der Einzelberatung zwischen der Regierung und den Befürwortern der Zollerhöhung ein Vergleich zustande kommen wird.

Wenn auch die deutsche Industrie sich bei dem Wettbewerbe der fremden Völker auf dem französischen Markt insofern im Vorteil befindet, als ihr nach dem Frankfurter Vertrage die Meistbegünstigung, d. h. die Sätze des Mindesttarifes, ohne weiteres zusteht, so wird sie immerhin durch jede Erhöhung der französischen Zölle getroffen werden; solche Erhöhungen sind aber in erheblichem Umfang in den Zöllen auf Maschinen beabsichtigt.

Der bisherige Verlauf der Angelegenheit hat nun gezeigt, daß die Aufklärung der französischen Kundschaft seitens ihrer deutschen Lieferer über die vermutlichen Folgen der Zollerhöhungen eine sehr wirksame Abwehrmaßregel darstellt, wirksamer als alle amtlichen Schritte seitens unserer Regierung, die leicht als Einmischung in eine innere Angelegenheit Frankreichs aufgefaßt werden können und nur Wasser auf die Mühlen der französischen Hochschutzzöllner sein würden. Es wird sich daher für diejenigen deutschen Kreise, die nach Frankreich ausführen, empfehlen, in diesem Sinne weiterzuwirken.

Bei dieser Gelegenheit mag darauf hingewiesen werden, daß Frankreich bislang wenig geneigt gewesen ist, durch langfristige Handelsverträge diejenige Stetigkeit der Zollverhältnisse zu schaffen, die für eine gedeihliche Handelsentwicklung notwendig ist; die einzelnen Sätze des französischen Zolltarifes können jederzeit durch eine Gesetzesvorlage abgeändert werden. Es wäre vorteilhaft, wenn bei der jetzigen Reform des französischen Zolltarifes dieser Unsicherheit durch entsprechende Bestimmungen ein Ende bereitet würde.

Deutschlands Industrie im Kriege.

Der Krieg verlangt die Anspannung aller Kräfte zu dem alleinigen Zweck, den Feind möglichst schnell und gründlich zu Boden zu werfen. Alle anderen Aufgaben sind diesem Zweck untergeordnet; alle wirtschaftlichen Rücksichten treten zurück. Für die gesamte Volkswirtschaft ist „Krieg“ gleichbedeutend mit „schwerer wirtschaftlicher Krise“. In der Tat ist es eine Häufung von Krisen, die jeder Krieg notwendig im Gefolge hat. Er entzieht Industrie, Handel und Landwirtschaft die besten Arbeitskräfte und wirkt hierdurch vermindernd auf die Gütererzeugung; er nimmt den Geldmarkt in so ausschließlicher Weise in Anspruch, daß der geschäftliche Kredit stockt; er vermindert die Zahl der Käufer, indem Millionen kaufkräftiger Männer zu den Fahnen eilen müssen; er erschwert den Absatz, indem alle Transportgelegenheiten für den Nachschub des Heeres in erster Linie gebraucht werden und die Ausfuhr unterbunden wird: Produktions-, Geld-, Konsumtions- und Absatzkrisis treten im Kriege gleichzeitig auf. Bei der einschneidenden Wirkung eines Krieges auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist es eigentlich verwunderlich, daß weder Nationalökonomen noch Männer der Praxis sich eingehender mit diesen Fragen beschäftigt haben. Meist wurde nur die Frage, wie die großen, für einen Krieg erforderlichen Summen aufgebracht werden können, erörtert.[1])

Umso dankenswerter ist ein soeben erschienenes Buch[2]) des in Theorie und Praxis gleichbewanderten Regierungsrates Dr. Voelcker: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall, das auf 158 Seiten in fesselnder Weise die voraussichtlichen Wirkungen feststellt, welche kriegerische Ereignisse, in die wir verwickelt werden, je nach der Kriegslage auf die deutsche Gewerbetätigkeit ausüben. Sechs Abschnitte behandeln: die Kriegskrisis. den wirtschaftlichen Charakter und die verkehrsgeographische Lage des Deutschen Reiches, die Gütererzeugung und den Warenabsatz, die wirtschaftliche Lage einiger deutscher Industriezweige, die deutsche Landwirt-

---

[1]) Siehe S. 427: Geldbedarf und Geldbeschaffung im Kriege.

[2]) Regierungsrat a. D. Dr. Voelcker: Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt. 1909. M 3,—.

schaft und die Deckung des Nahrungsmittelbedarfes im Kriegsfall.

Das im Volksmunde gebräuchliche Wort „Bargeld lacht" kennzeichnet am besten den Zustand, der vor der Kriegserklärung, während der Mobilmachung und des Aufmarsches das Wirtschaftsleben beherrscht. Jeder Geschäftsmann will bares Geld haben. „Der Industrielle befürchtet eine Stockung seines Absatzes und den Nichteingang von Zahlungen, er sucht daher um jeden Preis sein flüssiges Betriebskapital zu verstärken, durch Lombardierung von Warenvorräten, durch Effektenverkäufe und andere Mittel, welche alle eine ungewöhnlich hohe Inanspruchnahme von Zahlungsmitteln erfordern." Auf die Kriegsrede Gramonts gegen Deutschland Anfang Juli 1870 sanken die Kurse der 4½prozentigen inländischen Fonds von 93½ auf 77¾, die der Staatsschuldscheine von 80½ auf 71; Eisenbahnaktien, Bankwerte und Pfandbriefe gingen gleichfalls stark zurück, z. B. Köln-Mindener Bahn von 115⅜ am 1. Juli auf 98 am 15. Juli, Berliner Handelsgesellschaft von 133 auf 100, 4prozentige Posensche Pfandbriefe von 83 auf 71½. Die nächste Folge dieses panikartigen Ansturmes auf die Banken war, daß sich in allen Industriezweigen sofort nach Ausbruch des Krieges eine starke Erschütterung bemerkbar machte. Die Ware sank sofort im Werte, Außenstände gingen verloren, zahlreiche Aufträge und Bestellungen wurden zurückgezogen, die Ausfuhr geriet vollständig ins Stocken. Die unerläßlichen staatlichen Maßnahmen zur Deckung des Geldbedarfes sowie verschiedene handelspolitische Maßnahmen wie Aus- und Durchfuhrverbote für Waffen und Kriegsbedarf (darunter auch für Steinkohlen und Koks) erschwerten die Lage der deutschen Industrie.

Nach den ersten glücklichen Schlachten trat im Deutschen Reichsgebiete bald wieder größere Ruhe ein, während in Frankreich das geschäftliche Leben gänzlich erstarb. Gegen Ende des Krieges, als der Erfolg nicht mehr zweifelhaft erschien, begann die Börse bereits, den Frieden zu eskomptieren. Die Kurse der an der Börse gehandelten Papiere stiegen seit Januar 1871, der Unternehmungsgeist regte sich wieder, der lange zurückgehaltene Verbrauch hob sich. Die erwerbtreibenden Kreise und die Geldmänner warteten nur auf das Ende des Krieges, um sich an dem kommenden Aufschwung zu beteiligen. In Frankreich fehlte naturgemäß zunächst die frohe Zuversicht; erst nach dem Friedensschluß setzten die Bestrebungen, die zerstörte Volkswirtschaft von neuem aufzubauen, ein.

Seit 1870 hat sich Deutschlands wirtschaftliche Lage bedeutend geändert. Der große Bevölkerungszuwachs erfordert die Einfuhr bedeutender Mengen an Nahrungs- und Genußmitteln aus dem Auslande, wenn auch unsere Landwirtschaft immer noch rd. elf Zwölftel des Bedarfes an Getreide und Vieh zu decken und die Rohstoffe für unsere blühende Nahrungs- und Genußmittelindustrie, deren Erzeugnisse in großen Mengen ausgeführt werden, zu schaffen vermag.

Die deutsche Industrie hat durch Erschließung der reichen Bodenschätze an Stein- und Braunkohlen, an Eisen-, Zink- und Bleierzen, an Salzen, Steinen und Erden einen mächtigen Aufschwung genommen. Während der Kohlen- und Erzbergbau, die Hochofen- und Stahlwerksindustrie, die Walzwerke und die eisenverarbeitende Industrie, die chemische, die Metallindustrie, die Glas-, Tonwaren und Porzellanindustrie, die Kalk- und Zementindustrie, der Steinbruchbetrieb ihre Rohstoffe zumeist im eigenen Lande finden, ist die Textil-, Leder- und Kupferindustrie zur Hälfte oder überwiegend auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen. Eine Reihe neuentstandener Industrien endlich, wie die Kautschuk- und Edelmetallindustrie, die Industrie der Flecht- und Schnitzstoffe, der Öl- und Fettstoffe, die Aluminiumindustrie u. a. hängt, was die Rohstoffe anlangt, fast ganz vom Ausland ab. Von unserer Gesamteinfuhr entfällt rd. die Hälfte auf Rohstoffe und Halbfabrikate für industrielle Zwecke, 25 vH auf Nahrungs- und Genußmittel, nur etwa 20 vH auf Fertigwaren. Zur Ausfuhr bringen wir dagegen rd. 68 vH Fertigwaren, rd. 23 vH Rohstoffe und rd. 8 vH an Nahrungs- und Genußmitteln. Wir sind also bei Ein- und Ausfuhr stark auf das Ausland, und hier wieder besonders auf den europäischen Markt, angewiesen. Während 1907

nach Amerika deutsche Waren im Werte von 1233,1 Millionen M (Asien: 354,8, Afrika: 136,4, Australien: 68,6 Millionen M) gingen, nahmen die europäischen Länder für 5045,5 Millionen M Waren auf. Das gleiche Verhältnis zeigt unsere Einfuhr. Eingeführt wurden 1907 aus europäischen Ländern bei uns Waren im Werte von 5144,2 Millionen M, während Amerika für 2310,1, Asien für 741, Afrika für 303,3, Australien für 239,1 Millionen M Waren lieferte.

Ein hochentwickeltes Bankgewerbe, ein blühender Großhandel vermitteln unsern Zahlungs- und Handelsverkehr mit dem Ausland. Ein weitverzweigtes Netz von Eisenbahnen und Wasserstraßen dient dem Güterumlauf im Vereine mit der mächtigen Handelsflotte, die rd. 70 vH des Gesamthandels bewältigt.

Deutschland verdankt seine ständig wachsende Bedeutung auf dem Weltmarkte, das mächtige Aufblühen seiner gesamten Volkswirtschaft, zum nicht geringen Teile seiner verkehrsgeographischen Lage. Inmitten gewerbereicher, industriell und technisch hoch entwickelter Staaten gelegen, ist es das breite Durchgangsgebiet zwischen dem nördlichen und südlichen Europa, auf dem ein großer Teil des Warenverkehres der europäischen Staaten sich vollzieht. Von allen unsern Grenzen kommen deshalb, wie nach einem Mittelpunkt, aus den europäischen Ländern Rohstoffe und Halbfabrikate nach Deutschland, deren Weiterverarbeitung unserer dicht aufeinander gedrängten Bevölkerung Arbeit und Verdienst gibt. Von diesem Mittelpunkt aus strömt ein gleich umfangreicher Warenverkehr nach eben diesen Ländern, und zwar auf dem Festlandwege hauptsächlich in der Richtung nach Süden, Westen und Osten und auf dem Seewege in der Richtung nach Nordwesten, um dort den Anschluß an die Hochstraßen des Weltverkehres zu gewinnen.

So günstig unsere wirtschaftliche Lage im Herzen Europas ist, hat gerade sie doch für den Fall kriegerischer Verwicklungen große Nachteile im Gefolge. Der Verfasser geht diesem Gedanken in interessanten Darlegungen über unsere Grenzverhältnisse zu den Nachbarländern im einzelnen nach und kommt zu dem Schluß, daß die langen, schwer zu verteidigenden Grenzlinien im Westen und Osten und die Möglichkeit, daß ein seemächtiger Gegner uns durch Sperrung des Kanals und der Straße von Gibraltar, auf die unser gesamter Ozeanverkehr angewiesen ist, von unseren überseeischen Handelsbeziehungen abschneiden kann, es mit sich bringen, „daß wir im Fall europäischer Verwicklungen durch die Aufstellung nach zwei parallel verlaufenden Fronten unsere Heeresmacht teilen, und daß diese Teile sich beim Angriffe voneinander und von unseren Verbündeten entfernen müssen, während die Gegner, in weitem Bogen zu Lande und zu Wasser anrückend, sich nähern. Wirtschaftlich aber werden wir durch die Lahmlegung unserer Handelsflotte und die Unterbindung unseres Seehandels hauptsächlich auf unsere eigene Produktionskraft von Nährstoffen und industriellen Rohstoffen angewiesen sein."

In den beiden nächsten Abschnitten seines Buches führt Voelcker nun des weiteren aus, wie sich die Gütererzeugung und der Warenabsatz voraussichtlich im Kriege gestalten werden.

Eine Verminderung der Produktion tritt zunächst ein durch den großen Abgang der zu den Fahnen einberufenen Arbeiter. Dieser Ausfall ist besonders stark in den schweren Gewerben — Bergbau, Hüttenbetrieb, Salinenwesen, Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie usw. —, weil hier zumeist nur erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt werden, während in der Textilindustrie, den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben, in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Papierindustrie und den polygraphischen Gewerben überwiegend weibliche und jugendliche Arbeiter, also Nichtsoldaten, tätig sind. Doch gerade in diesen Gewerbzweigen läßt die Nachfrage im Kriegsfalle bedeutend nach, sodaß viele Betriebe ihre Arbeiter entlassen müssen, während im Gegensatz hierzu in der schweren Industrie, besonders soweit sie für den Heeresbedarf zu arbeiten hat, die Nachfrage nach Arbeitskräften groß ist und die Löhne steigen. Der Kohlenbergbau z. B. gehört zu den Industriezweigen, die im Kriege mit einem starken Absatz für militä-

rische Zwecke zu rechnen haben, vor allem infolge der Ansprüche von Eisenbahn und Marine. Besonders stark werden die Anforderungen an den niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk sein, da er — im Gegensatz zu dem Saarrevier an der französisch-lothringischen und dem oberschlesischen Kohlenbezirk an der russischen Grenze — voraussichtlich ungestört weiter arbeiten wird. Voelcker streift hier die Frage, inwieweit Gefahr besteht, daß die großen Kohlensyndikate ihre Monopolstellung zu mißbräuchlichen Preistreibereien im Kriegsfall ausnutzen. Seiner Ansicht nach ist eine solche Befürchtung nicht gerechtfertigt. Wenn im Kriege von 1870/71 einzelne Gruben ihre Kohlen zu unverantwortlich hohen Preisen an die notleidenden Verbraucher verkauft haben, so ist im Gegensatz hierzu das Syndikat für seine Preispolitik verantwortlich. „Wollte ein Syndikat die Preise eines für die Verteidigungskraft des Landes unentbehrlichen Artikels, wie es Kohle ist, ungebührlich in die Höhe treiben, so würde es sich geradezu des Landesverrates schuldig machen. Die Leiter unserer Syndikate sind aber zu einsichtsvoll, um eine solche Verantwortung auf sich zu laden." Sollten sie es nicht sein, würde der Staat m. E. auch noch ein Wort mitzureden haben, um durch Zwangsmaßnahmen derartige Auswüchse zu beschneiden.

Auch die Eisenindustrie wird bei den vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Eisens große Aufträge zu bewältigen haben; Schwellen und Material für den Eisenbahnoberbau wird in großen Mengen hergestellt werden müssen. Auch das im Kriege rasch abgenutzte rollende Material, Achsen, Räder, Kleineisenzeug, Wagen, Lokomotiven, wird starke Nachfrage finden. Die Waffen-, Geschütz- und Lafettenfabrikation, der Pontonbau, die Munitionsfabriken erfordern große Mengen von Eisen. Der Verbrauch von Draht, Schrauben, Nägeln und Hufeisen ist groß; Automobile und Fahrräder werden in großen Mengen verwendet werden. Im Gegensatze zu dem stark steigenden Kriegsbedarf an Eisen geht seine Verwendung für Friedenszwecke, wie z. B. beim Bauen, stark zurück. Ebenso wird mit einem Rückgange bei der allgemeinen Betriebseinschränkung in den meisten Zweigen der Maschinenindustrie zu rechnen sein.

Für die Textilindustrie stellt der Verfasser folgende Gesichtspunkte auf:

Im Falle eines Krieges nach mehreren Fronten oder mit einem seemächtigen Gegner wird die Zufuhr von überseeischen Rohstoffen, auf die wir in beträchtlichem Umfang angewiesen sind, insbesondere für die brandenburgische, sächsische, schlesische und mitteldeutsche Textilindustrie stark beeinträchtigt werden;

der Bedarf an Erzeugnissen für die Heeresbedürfnisse wird sehr bedeutend sein, dagegen wird für alle übrigen Verwendungszwecke eine ebenso bedeutende Abnahme des Verbrauches stattfinden;

infolge der überwiegenden Verwendung von weiblichen Arbeitskräften in der Textilindustrie wird der Mangel an Arbeitern sich weniger fühlbar machen.

da die Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten an sich für 3 bis 4 Monate ohne neue Zufuhren ausreichen werden, so werden erstere im Preise steigen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die vorhandenen Vorräte sowohl für den Inlandbedarf der Textilindustrie, als auch für die Ausfuhr berechnet waren. Wegen des Rückganges der Ausfuhr werden die hierfür benötigten Rohstoffe frei, so daß mit einem längeren Zeitraume bis zu ihrem Übergang in den Verbrauch als fertige Ware zu rechnen ist;

die Ausfuhr wird eine sehr erhebliche Einschränkung erfahren, falls wir von unseren überseeischen Verbindungen auch nur teilweise abgeschnitten werden sollten. Bei der Ausbreitung, welche die Textilindustrie in allen Ländern genommen hat, werden diese uns mit umso größerer Leichtigkeit vom Weltmarkte verdrängen können.

Auch die Lederindustrie wird im Kriegsfalle stark für militärische Zwecke in Anspruch genommen infolge des starken Verbrauches an Schuhwerk, Tragriemen, Koppeln, Patronentaschen, Riemenzeug und Sätteln. An Rohstoffen wurden 1907 für mehr als 42 Millionen M Gerbstoffe und für reichlich 384 Millionen M Häute und

Felle, größtenteils aus überseeischen Ländern, eingeführt. Im Kriege wird mit einer erheblichen Beschränkung dieser Einfuhrmengen gerechnet werden müssen.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, den eingehenden Darlegungen des Verfassers darüber, inwieweit die Blockade unserer Häfen im Kriegsfall auf die Versorgung des inländischen Marktes mit industriellen Rohstoffen von Einfluß sein wird, zu folgen. An der Hand eines reichen verkehrsstatistischen Materials wird die Bedeutung der einzelnen deutschen Häfen, die Möglichkeit einer Überleitung des Handelsverkehres auf die neutralen Häfen Belgiens und der Niederlande im Falle der Sperrung unserer eigenen erörtert. Seine Ausführungen faßt Voelcker dahin zusammen:

Für den Fall einer Blockade der deutschen Häfen wird die Versorgung des größten Teiles von Süd- und Westdeutschland mit ausländischen Rohstoffen, Nahrungs- und Genußmitteln, sowie ein Teil der Warenausfuhr jener Gebiete vermittels der neutralen belgischen und holländischen Häfen aufrechterhalten werden.

Die übrigen Teile Deutschlands werden dagegen ihre Einfuhr- und Ausfuhr nur in geringfügigen Mengen über die neutralen Häfen leiten können, weil

die deutsche Handelsmarine ausgeschaltet ist und die übrigen Handelsflotten den Ausfall nicht, oder nur zum geringen Teil zu ersetzen vermögen;

jene neutralen Häfen für einen großen Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes zu ungünstig liegen;

die deutschen Verkehrslinien wegen ihrer Richtung zum westlichen Kriegsschauplatze nicht in vollem Umfange zur Verfügung stehen;

die Frachtkosten wesentlich höher sind, als es unter normalen Verhältnissen der Fall sein würde;

die neutralen Häfen nicht darauf eingerichtet sind, den Verkehr der ausgeschalteten deutschen Seehäfen in größerem Maße zu übernehmen;

die westlichen binnenländischen Verkehrstraßen, seien es Eisenbahnlinien oder Wasserstraßen, nicht in der Lage sind, neben ihren bisherigen Verkehrsbeziehungen noch in stärkerer Weise den bisher nach den deutschen Seehäfen gehenden Verkehr zu bewältigen.

Wenn Voelcker am Schlusse seiner Ausführungen der Befürchtung Ausdruck gibt, daß im Falle einer Neutralitätsverletzung, die ein seemächtiger Gegner den Niederlanden oder Belgien gegenüber begeht, der Ausschluß der deutschen Gewerbetätigkeit von der Weltwirtschaft ganz bedeutend verstärkt wird, so darf man m. E. hierbei nicht vergessen, daß mit dem Eintreten dieser Neutralitätsverletzung doch auch Deutschland nicht mehr an die Verträge gebunden ist und in den reichen Mitteln dieser Länder einen gewissen Ersatz finden wird. Im übrigen dürften solch umfassenden Absperrungsplänen heute noch die gleichen Schwierigkeiten entgegenstehen, wie Napoleon I. sie bei der Durchführung der Kontinentalsperre gefunden hat.

Die letzten beiden Abschnitte behandeln die deutsche Landwirtschaft und die Deckung des Nahrungsmittelbedarfes im Kriegsfall. Gerade die Landbevölkerung stellt einen außerordentlich hohen Prozentsatz an Soldaten. Der Ausfall an Arbeitskräften macht sich also hier umsomehr fühlbar, als die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Kriege nicht geringer wird. Nach Erörterung aller einschlägigen Fragen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß wir trotz der hohen Einfuhrwerte für Nahrungs- und Genußmittel, die den Anschein erwecken könnten, als ob wir im Kriegsfalle bei einer etwaigen Unterbindung von Zufuhren nicht über einen ausreichenden Bestand an Vorräten verfügen, doch auf lange Zeit hinaus in der Lage sind, uns aus eigener Kraft zu erhalten und unserer Bevölkerung eine ausreichende Ernährung zu gewährleisten. Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß es unserer Heerführung gelingt, den Kriegsschauplatz außerhalb unserer Grenzen zu verlegen.

Voelcker meint, daß im Kriege Änderungen in der Organisation des Handels alle die Nachteile, welche die veränderte Lage mit sich bringt, bedeutend mildern können. „Die Voraussetzung hierzu ist aber, daß unsere Landwirtschaft und Handelskreise sich schon in Friedenszeiten über die im Kriegsfall eintretenden Verände-

rungen Klarheit verschaffen und rechtzeitig einen wirtschaftlichen Mobilmachungsplan aufstellen."

In einem Schlußwort faßt Voelcker noch einmal die Gründe für den außerordentlich hohen Ausfall, den unsere Volkswirtschaft im Kriege in der Herstellung und dem Absatz von Sachgütern und der Einfuhr von Gegenständen des Verbrauches erleidet, zusammen. Es sind dies einmal der Ausfall von Arbeitskräften infolge der Mobilisierung des Heeres und der Marine; sodann die allgemeine Einschränkung, die sich die Bevölkerung während eines Krieges auferlegt, endlich der Rückgang von Aus- und Einfuhr. Der hierdurch verursachte Produktionsausfall beträgt mehrere Milliarden M. Dieser Ausfall ist aber keineswegs gleichbedeutend mit den in Geldwert auszudrückenden Verlusten, die unsere Volkswirtschaft insgesamt erleidet. Diese sind unendlich viel größer, damit ist aber auch die Verantwortlichkeit, einen Krieg heraufzubeschwören, außerordentlich erhöht. „Die im Erwerbsleben tätigen Kreise unserer Bevölkerung sind für die Erhaltung des Friedens." Nicht aus Schlaffheit und Kriegsuntüchtigkeit, sondern weil sie anderen Aufgaben nachgehen.

„Wir haben überhaupt keine Kriegspartei in Deutschland, es gibt nur einzelne Leute, welche — novarum rerum cupidi — ihre Tätigkeit glücklicherweise vorzüglich im Schreiben phantastischer Kriegsromane erschöpfen. Leute, die nichts zu verlieren und zu riskieren haben, Leute ohne jedes Verantwortlichkeitsbewußtsein. Die deutsche Erwerbstätigkeit, welche sich der hohen Summen wohl bewußt ist, die im Kriegsfall in Frage kommen, sucht ihren Betätigungsdrang im kommerziellen Wettbewerbskampfe zu befriedigen.

„Die in stetigem Fluß begriffene innere Organisation unserer Volkswirtschaft, ihre von Jahr zu Jahr steigende Teilnahme an der Weltwirtschaft, die Aufschließung unserer Kolonien bieten uns eine solche Menge wirtschaftlicher Aufgaben, daß deren Erfüllung das volle Einsetzen der Tatkraft und aller jener moralischen Eigenschaften erfordert, welche sonst ein Krieg verlangt . . .

„Die Anteilnahme am weltwirtschaftlichen Verkehr mag immerhin zu mancherlei Reibungen unter den Völkern führen, aber die gegenseitigen Handelsinteressen, welche auf dem Boden der Weltwirtschaft geknüpft werden, haben im Grunde doch friedenbewahrende Tendenzen."

W. M.

GELD-, BANK- UND BÖRSENWESEN.

Geldbedarf und Geldbeschaffung im Kriege.

Das alte Wort Montecucculis: „Zum Kriegführen gehören drei Dinge: Geld, Geld und nochmals Geld", gilt für unsere Zeit mehr denn je. Die heutigen Massenheere mit ihren ins Riesenhafte gehenden Ansprüchen an Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung erfordern für jeden Tag des mobilen Verhältnisses Mittel, die in früheren Zeiten für die Durchführung eines ganzen Feldzuges hingereicht hätten. Deshalb ist — entsprechend dem schon im Frieden aufs sorgfältigste ausgearbeiteten militärischen Mobilmachungsplan — auch die finanzielle Kriegsbereitschaft eines Landes von allergrößtem Einfluß auf die Beschaffung des bei der Kriegserklärung eintretenden und im Laufe des Krieges sich steigernden außergewöhnlichen Geldbedarfes. Um welche Summen es sich dabei handelt und wie sie unter möglichster Schonung des gesamten wirtschaftlichen Lebens aufgebracht werden können, zeigt eine sehr anschaulich und fesselnd geschriebene Untersuchung des bekannten Bankpolitikers Professors Dr. Rießer: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung.[1])

Die Berechnung der Kosten eines künftigen Krieges stößt naturgemäß auf die größten Schwierigkeiten. Wie man sich dabei verrechnen kann, zeigt die Schätzung des englischen Kriegsministers und des Schatzkanzlers am 20. Oktober 1899, die den Geldbedarf für den auf ein halbes

[1]) Rießer, Dr. J., Geh. Justizrat u. ord. Honorar-Professor an der Universität Berlin: Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. Jena, Gustav Fischer, 09. M 2,40.

Jahr veranschlagten Burenkrieg auf 200 Mill. M berechneten, während er in Wirklichkeit über 2½ Jahr dauerte und 4 307 582 400 M beanspruchte. Für Deutschland wird die Schätzung noch dadurch erschwert, daß ungewiß ist, nach wieviel Fronten ein Zukunftskrieg zu führen sein wird und auch Erfahrungen hinsichtlich der Mobilmachungs- und Kriegführungskosten für die Flotte fehlen. Immerhin lassen sich aus den Kosten, welche der Krieg von 1870/71 und der russisch-japanische Krieg verursacht haben, Anhaltspunkte gewinnen.

Die Kosten des deutsch-französischen Krieges betrugen auf deutscher Seite — vom ersten Mobilmachungstag am 17. Juli 1870 bis zum Tage der Unterzeichnung des Frankfurter Friedens am 18. Mai 1871 — bei einer Durchschnittsstärke der mobilen und immobilen deutschen Truppen von 1 254 376 Mann rd. 1750 Millionen M, für Mann und Tag rd. 6 M; von französischer Seite werden die reinen Kriegskosten auf 1529,6 Millionen M berechnet. Im russisch-japanischen Kriege wurden auf russischer Seite 2873 Millionen M, auf japanischer 2424 Millionen M verausgabt. Bei einer Mobilmachung der gesamten deutschen Kriegsmacht rechnet man heute mit 3 Millionen Einzuberufenden, von denen etwa 2 Millionen für die Feldarmee und 1 Million für Ersatz- und Belagerungstruppen auszuscheiden sind. Setzt man nun die vorstehend ermittelten 6 M für Mann und Tag ein, so würden sich an reinen Kriegskosten ergeben:

18 Millionen M für den Tag,
540 „ „ „ „ Monat,
6570 „ „ „ das Jahr, also
rd. 6½ Milliarden M.

Ein Volk mit großem Nationalvermögen, geringen Staatsschulden, Steuern und Abgaben, gutorganisierten Banken und Börsen wird unschwer diesen Anforderungen entsprechen können. Wie steht nun Deutschland den anderen Großstaaten gegenüber da? Rießer gibt folgende Zahlen an:

Es betrugen für 1905 die Staatsschulden:

	Millionen M
Japan	2081,0
Italien	9958,5
Österreich-Ungarn	12 054,7
Großbritannien	15 157,2
Deutschland	15 448,2
Rußland	15 542,2
Frankreich	24 368,0

auf den Kopf der Bevölkerung:

	M
Japan	44,53
Rußland	123,72
Deutschland	254,75
Österreich-Ungarn	265,50
Großbritannien	265.60
Italien	306,65
Frankreich	620,80

Berücksichtigt muß dabei werden, daß von den deutschen Staatsschulden 1905 etwa 8 Milliarden M, also mehr als die Hälfte, gewinnbringend, insbesondere in Eisenbahnen und Bergwerken, angelegt waren, was in England und Frankreich nur in geringem Maße der Fall ist. Der gesamte Schuldendienst der Reichs- und bundesstaatlichen Anleihen in Höhe von rd. 753 Millionen M jährlich wird durch die Reineinnahmen aus den gewerblichen Unternehmungen des Reiches und der Bundesstaaten für 1906 mit mehr als 262 Millionen M überdeckt.

Die Gesamtbelastung der Bevölkerung mit Steuern und Abgaben betrug 1906:

	Millionen M
Ungarn	555
Japan	701
Österreich	1027
Italien	1170
Deutschland	2073
Frankreich	2457
Großbritannien	2462
Rußland	2751

auf den Kopf der Bevölkerung:

	M
Japan	14,99
Rußland	21,89
Ungarn	28,82
Deutschland	34,20
Italien	36,04
Österreich	39,26
Großbritannien	59,38
Frankreich	62,61

In der Gesamtbelastung wie der Belastung auf den Kopf der Bevölkerung bleibt demnach Deutschland hinter Frankreich und England weit zurück.

Das gleiche trifft für die Kopfbelastung für Heeres- und Flottenausgaben zu. Diese Aus-

gaben betrugen für Heer und Flotte zusammen nach dem Voranschlag für 1908:

	Millionen M
Italien	359,918
Japan	395,568
Frankreich	879,686
Rußland	1 123,706
Deutschland	1 192,928
Großbritannien	1 219,482

auf den Kopf der Bevölkerung:

	M
Rußland	7,49
Japan	8,00
Italien	10,49
Deutschland	19,12
Frankreich	22,36
Großbritannien	27,53

Das deutsche Nationalvermögen läßt sich auf etwa 219 bis 230 Milliarden M schätzen, so daß die Gesamtheit der Reichs- und Staatsschulden noch lange nicht 10 vH davon ausmacht.

Das Gesamteinkommen des deutschen Volkes dürfte heute etwa 24 oder 25 Milliarden M jährlich betragen. Die jährliche Vermehrung des deutschen Nationalvermögens durch Ersparnisse gibt Rießer auf 2⅓ bis 3 Milliarden M an.

Wenn ungeachtet dieser durchaus nicht ungünstigen Verhältnisse der Durchschnittskurs der deutschen Anleihen hinter den ausländischen dauernd zurücksteht, so liegt der Grund hierfür in der Beunruhigung des Marktes durch die oft wiederholten neuen Anleiheausgaben. Die von Rießer in einer durchgreifenden Finanzreform erblickte Abhilfe ist ja leider ausgeblieben.

Rießer legt dann ausführlich die Bedeutung der Reichsbank als finanzieller Führerin im Kriegsfalle dar. Er nennt sie die ausgesprochene Kriegsbank, weil sie laut Bankgesetz vom 14. März 1875 das Recht hat, nach Bedürfnis ihres Verkehrs ihre eigenen Schuldverschreibungen, Banknoten, auszugeben, welche jederzeit zu mindestens einem Drittel in kursfähigem deutschem Gelde, Reichskassenscheinen oder Gold in Barren usw. gedeckt sein müssen. Damit ist sie in der Lage, in kritischen Zeiten rechtzeitig und erfolgreich den drängenden Bedürfnissen nach Kredit- und Zahlungsmitteln zu entsprechen. Hinzukommt, daß bei ihr das Verhältnis des eignen Kapitals (des Grundkapitals und der Reserven) zu den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten, also Noten und Depositen, im Jahresdurchschnitt gegenüber den ausländischen großen Notenbanken umso günstiger ist, als die Bank von England und die Bank von Frankreich einen sehr erheblichen Teil ihres Kapitals der Regierung geliehen, also für geschäftliche Zwecke nicht zur Verfügung haben. Ein weiterer Vorteil unserer Reichsbank gegenüber dem Ausland ist der vortrefflich ausgebildete Giroverkehr, der es ermöglicht, daß der Zahlungsverkehr zwischen den Firmen der Großindustrie und des Großhandels, welche den Hauptteil der 23 965 Reichsbank-Girokonten bilden, sich in der Hauptsache durch Zu- und Abschreiben auf den Girokonten vollzieht, also unter Ausschluß baren Geldes, das dadurch für den Kreditverkehr freibleibt.

Auch die Privatbanken, deren Zahl Ende 1908 415 und deren Aktienkapital 1906 rd. 2697 Millionen M betrug, werden, besonders wenn sie sich einen starken Bestand an Golddevisen, d. h. im Auslande zahlbaren Wechseln, und an guten ausländischen Wertpapieren sichern, im Kriegsfalle wichtige Dienste leisten können. Vor allem kommt es bei dem im Kriege plötzlich eintretenden starken Geldbedarf darauf an, daß ihr Liquiditätsgrad, d. i. das Verhältnis ihrer auch in kritischen Zeiten leicht und rasch greifbaren Aktiven zu ihren alsbald oder in kurzer Frist fälligen Verbindlichkeiten, möglichst befriedigend ist. Von großem Interesse sind Rießers Ausführungen über die Wichtigkeit der Börsen im Kriegsfalle. Auch dem Laien leuchtet es ein, daß nur mit Hilfe aufnahmefähiger, widerstandskräftiger Börsen die Kriegsanleihen unterzubringen sind. Das ist für Deutschland von umso größerer Bedeutung, als wir, wenn uns die Börsen in Paris und London verschlossen sein sollten, im wesentlichen auf den Inlandmarkt angewiesen sind und damit rechnen müssen, daß das Ausland durch große Verkäufe in unseren Staatspapieren die Aufnahmefähigkeit der Börsen und den Staatskredit herabzudrücken versuchen wird.

Soviel über die Grundlagen unserer finanziellen Kriegsbereitschaft!

Wie werden nun die Mittel, welche die Mobilmachung und die Durchführung des Krieges erfordern, aufgebracht?

Die Bedürfnisse für die mobilen Truppen von Heer und Flotte veranschlagt Rießer für die ersten sechs Wochen auf mindestens 1200 Millionen M. Hierzu kommt der Bedarf der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft an Zahlungsmitteln für die Vorbereitung und Durchführung von Kriegslieferungen usw. mit mindestens 1000 Millionen M. Endlich ist noch der „Angstbedarf" an Zahlungsmitteln zu rechnen, der sich in plötzlichen Zurückziehungen von Guthaben und Depositen, Kündigung und Nachsuchung von Krediten usw. äußert und auf 250 Millionen M zu schätzen ist. Der Gesamtbedarf in den ersten sechs Wochen nach der Kriegserklärung wäre also mindestens 2450 Millionen M. Diesem Betrage steht ein Metallbestand der Reichsbank von rd. 1300 Millionen M gegenüber, zu dem noch 120 Millionen M aus dem Kriegsschatze des Juliusturmes in Spandau hinzuzurechnen sind. Auf diese Deckung von insgesamt 1 420 Millionen M kann an Banknoten gemäß dem Bankgesetz das Dreifache, also ein Betrag von 4 260 Millionen M ausgegeben werden, von dem der schon in Friedenszeiten umlaufende Banknotenbetrag von rd. 1500 Millionen M abzuziehen ist, sodaß neu 2760 Millionen M ausgegeben werden können. Damit ist für die erste Zeit geholfen; neu zu begründende Kriegsdarlehnskassen, die gegen Hinterlegung guter Werte, in erster Linie von einheimischen Staatspapieren, nach einer bestimmten Zeit einlösbare Schuldverschreibungen in Höhe von 10 und 5 M ausgeben dürfen, und die Tätigkeit der Privatbanken werden dazu beitragen, die Reichsbank zu entlasten.

Eine der wichtigsten Maßnahmen aber ist die Erklärung der Reichsbanknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln, also die Verfügung des Zwangskurses. Rießer hält die Mittel für umso unbedenklicher, je entschiedener wir entschlossen sind, die Deckungspflicht für die ausgegebenen Banknoten auch in Kriegszeiten aufrecht zu erhalten.

Ist mit diesen und anderen finanziellen Hilfsmaßregeln der Mobilmachunsbedarf unschwer zu decken, so ist die Art der Befriedigung der weiterhin entstehenden Kriegsbedürfnisse je nach der wirtschaftlichen Lage des kriegführenden Landes verschieden. England hat laut seinen amtlichen Abrechnungen über die Kriegsausgaben, die vom Jahre 1688 an bis auf unsere Zeit vorhanden sind, „in nahezu konstanter Praxis ⅔ durch Anleihen, ⅓ durch Steuererhöhungen aufgebracht", Rußland, dessen Finanzpolitik zur Zeit des russisch-japanischen Krieges Rießer hohes Lob spendet, hat im ganzen Kriege die Politik befolgt, daß es für die im Inland und auf dem Kriegsschauplatze zu leistenden Kriegsausgaben die Mittel im Inlande beschaffte, während es für die im Auslande zu leistenden Zahlungen Auslandanleihen in Höhe von 1370 Millionen M aufnahm. Auf diese Weise wurden weder dem inländischen Verkehr auf dem Wege von Geldsendungen nach dem Auslande Mittel entzogen, noch der ausländische Geldmarkt, den man in Anspruch nahm, mit starken Geldentnahmen bedroht.

Rießer zieht aus diesem Vorgehen Englands und Rußlands, mit dem er noch Japans Finanzpolitik vergleicht, für Deutschland folgende Folgerungen:

Eine gründliche Finanzreform,[2]) die diesen Namen verdient, muß der beständigen, unsern Staatskredit im In- und Auslande schwer schädigenden Anleihewirtschaft mindestens für die Dauer von zehn Jahren ein Ende machen; sie muß ferner einen hinreichenden Betriebsfonds der Reichskasse beschaffen, damit der unerträglichen und kostspieligen Ausgabe von sehr hohen Beträgen verzinslicher Reichsschatzscheine zur Deckung der laufenden Bedürfnisse endlich einmal ein Ende bereitet werde; schließlich muß eine solche Reform die Mittel zu einer ausgiebigen und durchgreifenden Tilgung unserer Anleihen liefern.

Da die Erhöhung der Vermögens- und Einkommensteuer nicht einen erheblichen Teil der Kriegskosten zu decken imstande ist, wird an die Erhöhung bestehender oder die Schaf-

[2]) Rießers Buch ist vor dem Abschluß der sog. Reichsfinanzreform erschienen.

fung neuer indirekter Steuern zu denken sein.

Der wesentlichste Teil der Kriegskosten (etwa ⅔) wird durch Inanspruchnahme des Staatskredites zu beschaffen sein, voraussichtlich auf dem Inlandmarkt. Starker inländischer Besitz ausländischer Goldwerte, starke aufnahmefähige Börsen sind hierfür durchaus erforderlich. Der sofort zu erklärende Zwangskurs unserer Banknoten wird den Goldbestand der Reichsbank und unsere Goldwährung zu schützen haben. Die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands muß ferner dadurch bedeutend gesteigert werden, daß die bisher im Zahlungsverkehr gebundenen Barbeträge durch Erweiterung des Überweisungs-, Scheck- und Abrechnungs- sowie des Postüberweisungsverkehres für den Kreditverkehr frei werden. Nur eine vorsichtige und geschickte Finanzpolitik bei der Wahl der Art und der Bedingungen der zu begebenden Kriegsanleihen wird Erfolg haben und die Spekulation anreizen können. Nach dem Vorgange Rußlands, Englands und Japans hält Rießer, nachdem der Geldbedarf der Mobilmachungszeit durch Banknoten befriedigt ist, zunächst die Form kurzfristiger al pari einlösbarer Schatzanweisungen für die gebotene Anleiheart. Die Bedingungen, namentlich bei Bemessung des Kurses, müssen der zur Unterbringung der Anleihe unbedingt nötigen Spekulation günstig sein. Wenn auch dadurch für den Augenblick Verluste entstehen, sichert dieses Verfahren, wie Rußlands Beispiel zeigt, doch dauernde Vorteile.

Wenn alle diese Maßnahmen nach Anhörung der staatlichen und der großen Privatbanken, die in genauester Fühlung mit den Bedürfnissen, der Lage und der Aufnahmefähigkeit des Marktes stehn und gewissermaßen schon im Frieden eine Art „finanziellen Generalstabes" sein sollten, sachgemäß getroffen werden, wird auch die finanzielle Kriegführung auf der Höhe sein und den militärischen Maßnahmen den erforderlichen Rückhalt bieten.

W. Matschoß,
Charlottenburg.

KULTUR UND TECHNIK.

Eine Ausstellung architektonisch vorbildlicher Fabrikbauten aus alter und neuer Zeit wird vom Deutschen Werkbund für den kommenden Winter vorbereitet. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, die Industrie darauf aufmerksam zu machen, daß es recht wohl möglich ist, weitestgehende technische Erfordernisse mit der Erfüllung ästhetischer Forderungen zu vereinigen. Aus alter und neuer Zeit sind vorbildliche Bauten dieser Art vorhanden. Es könnte aber bei einigem guten Willen noch weit Besseres geleistet werden. Die planmäßige Sammlung und zweckmäßige Zusammenstellung des Vorhandenen kann in den Kreisen der Industrie nach den verschiedensten Richtungen hin anregend wirken.

Die auf diesem Gebiet arbeitenden Heimatschutzverbände haben zum Teil ihre Mitwirkung bei der vom Werkbund veranstalteten Ausstellung zugesagt. Die Beiträge werden von Preisrichtern, die vom Deutschen Werkbund bestimmt werden, gesichtet; die Ausstellung wird nach ihrer erstmaligen Vorführung auf der Jahresversammlung des Bundes im September d. J. zu Frankfurt den Handelskammern und Museen der Industriebezirke für den kommenden Winter zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftstelle des Deutschen Werkbundes, Dresden-A. 16, Blasewitzerstraße 17 I, nimmt alle dieses Gebiet betreffenden Einsendungen jederzeit gern entgegen und beantwortet darauf bezügliche Anfragen. Ein erläuternder Text wird auf die Hauptgesichtspunkte eines architektonisch vorbildlichen Fabrikbaues hinweisen.

NEUE LITERATUR

DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN GRENZGEBIETE DER TECHNIK.

ABKÜRZUNGEN:

Am. = american; Ann. = Annalen; Anz. = Anzeiger; Arch. = Archiv; Bl. = Blätter; Ber. = Bericht; D. = deutsch; G. = Gesetz; JB. = Jahrbuch; Jl. = Journal; Ind. = Industrie; int. = international; kfm. = kaufmännisch; Ldn. = London; M. = Monat; Mag. = Magazin; Mitt. = Mitteilungen; Mly. = Monthly; MSchr. = Monatschrift; NY. = New-York; p. = pagina, Seite; Rev. = Revue; Stat. = statistisch; Ver. = Verein; Vhld. = Verhandlungen; VJ. = Vierteljahr; W. = Woche; Wly. = Weekly; Z. = Zeitschrift; ZbL. = Zentralblatt; Ztg. = Zeitung.

Bildungswesen.

Heym: Die praktische Ausbildung der Maschineningenieure. „Sozial-Technik" Nr. 15.

Oppenheimer, Franz: Die Entwicklung der Wirtschaftsgesellschaft. D. Techniker-Ztg. Nr. 30.

Strecker: Über technisches Rechnen. Arch. f. Post u. Telegr. Nr. 15.

Industrie und Bergbau.

Arndt, Paul: Die Heimarbeit im rheinisch-mainischen Wirtschaftsgebiet. Bd. I. Gustav Fischer, Jena, 09. M 6,50.

Fehlinger, Hans: Klein- und Großbetriebe in der Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika. Sozialist. Monatshefte Nr. 16.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1908. „Glückauf" Nr. 33.

Meyer, Fernand: L'industrie aurifère et ses progrès. Rev. économ. internat. Vol. III.

Naumann, B.: Das Eisenhüttenwesen im Jahre 1908. „Glückauf" Nr. 33 u. 34.

Rauter, Gustav: Die Bewertung von Erfindungen bei der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Zschr. f. Handelswiss. u. Handelsprax. Nr. 5.

Vogel, Otto: Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Weißblecherzeugung. Stahl u. Eisen Nr. 29.

Wüst, F.: Die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren. Wilhelm Knapp, Halle a. S. 09. M 1,50.

Handel und Verkehr.

Tajani, Philipp: Les premiers résultats de l'exploitation des chemins de fer par l'Etat en Italie. Rev. économique internationale. Juli. 09.

Ulrich, Franz: Preußische Verkehrspolitik und Staatsfinanzen. Julius Springer, Berlin, 09. M 2,40.

Vorreiter, Ansbert: Betriebskosten der Motor-Luftschiffe. Verkehrstechn. Woche Nr. 42.

Zimmer, Wilhelm: Die kaufmännische Auskunfterteilung. Otto Gollmann, Troppau. M —,60.

Recht und Technik.

Berckemeyer: Rechtsprechung und Industrie. „Glückauf" Nr. 30 u. 31.

Goldschmidt, Karl: Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen. Wilhelm Knapp, Halle a. S., 09. M 1,50.

Potthoff, Heinz: Recht und Technik. D. Techniker-Ztg. Nr. 30.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Hermann Beck, für die Inserate Julius Springer, beide in Berlin. Selbstverlag des Vereines Deutscher Ingenieure in Berlin. — Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen.